



# KOOPERATION

*im Seelsorgebereich*

**ARBEITSHILFE**  
*zum Schreiben des Erzbischofs von Köln vom  
6. Juni 2000*





*Ein Tipp zur Umschlaginnenseite: Kopieren Sie das Muster mit den Kirchen und Linien und nutzen Sie es als Hintergrund für eigene Veranstaltungsankündigungen in Sachen Kooperation! Überschriften mit dickem Farbstift, Texte aufkleben – fertig.*

**Grundlegende Beiträge**

- Seite 2 Brief des Erzbischofs von Köln vom 15. Juni 2000  
 Seite 9 Drei Alternativen für die Zukunft der Seelsorgebereiche - die Modelle im Überblick  
 Seite 32 Kirchengemeindeverband - warum und wozu?  
 Seite 43 Lebensraum - ein Zauberwort macht die Runde  
 Seite 52 Die fünf Achsen eines Pastoralkonzeptes

**Dokumente**

- Seite 4 Amtsblatt vom 15. Juni 2000 *Auszug*  
 Seite 17 Statut für Pfarrverbände im Erzbistum Köln *mit Erläuterungen*  
 Seite 37 Musterurkunde über die Errichtung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes *mit Erläuterungen*

**Schemata**

- Seite 12 So werden Gemeinden zusammengelegt  
 Seite 16 So entsteht ein Pfarrverband *Schema*

**Erläuterungen**

- Seite 13 Pfarrverband - wie geht das?  
 Seite 31 Was ist ein Kirchengemeindeverband?  
 Seite 35 Betriebsübergang  
 Seite 66 Glossar

**Schaubilder**

- Seite 3 Entwicklungsalternativen eines Seelsorgebereiches  
 Seite 14 Pfarrverband  
 Seite 30 Kirchengemeindeverband  
 Seite 70 Ebenen der Seelsorge im Erzbistum Köln

**Zum Gebrauch dieser Arbeitshilfe einige Tipps:**

- Sie können die Arbeitshilfe in Ruhe von der ersten bis zur letzten Seite lesen; die Beiträge sind in dieser Reihenfolge aufeinander abgestimmt.
- Mit Hilfe von Inhaltsverzeichnis und Register können Sie aber auch gezielt Informationen und Hinweise zu einzelnen Themen und Stichwörtern nachlesen.
- Aufgeschlagen gehören die einander gegenüberliegenden Seiten meist zusammen, damit Sie auf einen Blick mehr sehen und weniger blättern müssen.
- Die graue Seite rechts hat die Funktion, zu erläutern und zu kommentieren. Bei verschiedenen Artikeln hebt sie Wichtiges aus dem jeweiligen Absatz links hervor.
- Zum Um- und Abheften, Weitergeben und Kopieren können Sie jede Seite auch einzeln heraustrennen.
- Das s/w-Layout ermöglicht Ihnen, jede Seite in guter Qualität beliebig oft zu kopieren.
- Wenn Sie weitere Exemplare der in dieser Mappe enthaltenen Schaubilder in Farbe brauchen, finden Sie auf Seite 55 ein Bestellformular.

- Seite 1 Geleitwort und Impressum  
 Seite 2 Brief des Erzbischofs von Köln vom 15. Juni 2000  
 Seite 3 Entwicklungsalternativen eines Seelsorgebereiches *Schaubild*  
 Seite 4 Amtsblatt vom 15. Juni 2000 *Auszug*  
 Seite 5 Kooperative Pastoral: Die Richtung stimmt!  
 Seite 9 Drei Alternativen für die Zukunft der Seelsorgebereiche - die Modelle im Überblick  
 Seite 12 So werden Gemeinden zusammengelegt *Schema*  
 Seite 13 Pfarrverband - wie geht das?  
 Seite 14 Pfarrverband *Schaubild*  
 Seite 16 So entsteht ein Pfarrverband *Schema*  
 Seite 17 Statut für Pfarrverbände im Erzbistum Köln *mit Erläuterungen*  
 Seite 29 Pfarrverbände im Erzbistum Köln *tabellarische Übersicht*  
 Seite 30 Kirchengemeindeverband *Schaubild*  
 Seite 31 Was ist ein Kirchengemeindeverband?  
 Seite 32 Kirchengemeindeverband - warum und wozu?  
 Seite 35 Betriebsübergang  
 Seite 37 Musterurkunde über die Errichtung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes *mit Erläuterungen*  
 Seite 41 Antrag zur Errichtung eines Kirchengemeindeverbandes *Muster*  
 Seite 42 Kirchenvorstandsbeschluss Errichtung Kirchengemeindeverband *Muster*  
 Seite 43 Lebensraum - ein Zauberwort macht die Runde  
 Seite 52 Die fünf Achsen eines Pastoralkonzeptes  
 Seite 55 Materialien *Bestellformular und Hinweise*  
 Seite 56 Gemeindepastoral *Beratungsangebot*  
 Seite 58 Diözesanstelle 'Pastorale Begleitung' *Beratungsangebot*  
 Seite 60 Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln *Beratungsangebot*  
 Seite 62 'Starrt nicht auf das, was früher war' *Kanon*  
 Seite 63 Achtung - fertig - los? Überlegungen zu Motivation  
 Seite 66 Glossar  
 Seite 70 Ebenen der Seelsorge im Erzbistum Köln *Schaubild*

Kooperation

Pfarrverband

Kirchengemeindeverband

Pastoralkonzeption

Praxishilfen

## *Einladung zur Mitwirkung*

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe soll eine Einladung ausgesprochen werden: Die Hauptabteilung Seelsorge möchte allen Pastoralen Diensten und allen Verantwortlichen in den Kirchengemeinden, Pfarrgemeinderäten und weiteren Gremien in den Seelsorgebereichen die notwendigen Grundlagen an die Hand geben, um an der Planung und Weiterentwicklung der Pastoral in den Seelsorgebereichen mitzuwirken. Aus gemeinsamen Überlegungen und Beratungen vor Ort wird sich dann auch die richtige Form der Kooperation für Ihren Seelsorgebereich ergeben.

Wir haben uns bemüht, alle wesentlichen Eckpunkte zusammenzustellen und Ihnen die Materie so anschaulich und transparent wie möglich aufzubereiten und darzustellen. Neben einigen wichtigen Dokumenten, verschiedenen Schaubildern und Schemata, sowie den Beratungsangeboten enthält die Mappe vor allem Hinweise zur Konzeption der Pastoral vor Ort.

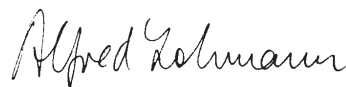
Zugleich haben wir eine Form gewählt, die eine gute und effiziente Handhabung des dargebotenen Materials ermöglicht - sowohl für Ihr eigenes Lesen und Überlegen als auch für das Beraten und Arbeiten in Gruppen und Gremien.

Wir möchten Sie so ermutigen, die Beratungen vor Ort frühzeitig in Angriff zu nehmen und die pastoralen Chancen, die damit gegeben sind, zu erkennen und zu nutzen.

Für Ihre Beratungen wünschen wir Ihnen Freude und gutes Gelingen!



Prälat Dr. Heiner Koch  
Leiter der Hauptabteilung  
Seelsorge



Alfred Lohmann  
Leiter der Abteilung  
Gemeindepastoral

Diese Arbeitshilfe wird herausgegeben von der *Hauptabteilung Seelsorge* im Erzbischöflichen Generalvikariat Köln Leitung Dr. Heiner Koch (verantwortlich)

### *Erstellt von:*

Abteilung Gemeindepastoral (Leitung Alfred Lohmann)  
Alfred Lohmann  
Fridolin Löffler  
Martin Degener  
Raymund Weber

### *Redaktionelle Mitwirkung:*

Hauptabteilung Recht (Seite 31)  
Abteilung Personalaufsicht (Seite 35 - 36; 42)  
Diözesanstelle 'Pastorale Begleitung' (Seite 56 - 57)  
Diözesanrat der Katholiken (Seite 58 - 59)

### *Sekretariat/Texterfassung:*

Monika Etges, Angelika Nunziante,  
Claudia Zalfen  
Korrektorat:  
Monika Etges,  
Gisela Schwadorf

### *Projektleitung/Konzeption/Produktion:*

Martin Degener  
Layout/Satz:  
Ellen Utech, Dormagen

### *Druck:*

cede DRUCK GmbH, Köln

### *Titelgraphik:*

Christian Wehrmann,  
Solingen

Papier aus 100% chlorfrei gebleichten Fasern

## Der Erzbischof von Köln

D-50606 Köln, den 15. Juni 2000

An die Pfarrer,  
an die Pastoralen Dienste,  
an die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände  
und an die Dekanatsräte  
im Erzbistum Köln

Lieber Mitbrüder im geistlichen Amt,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,  
sehr geehrte Damen und Herren,

weil immer weniger Menschen die christliche Botschaft und ihre Verheißung erfahren und kennen und schon deshalb den christlichen Glauben nicht teilen können, braucht die Welt die Kirche mehr denn je. Wer, wenn nicht die Kirche, kann den Menschen von heute helfen, ihr wahres Leben zu finden. Darum muss die Kirche alles daransetzen, heute ihrem Auftrag gerecht zu werden und der Welt die Liebe Gottes offenbar zu machen. Wir sollen das Evangelium so verkünden, dass die Menschen es hören und als Lebenskraft erfahren.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen die Verantwortlichen - Haupt- und Ehrenamtliche - sich genau überlegen, wie die Menschen heute zu erreichen sind. Sie müssen die Pastoral in den Pfarrgemeinden planen und gestalten. Denn die Pfarrgemeinden und Seelsorgebereiche sind Lebensräume, in denen sich Menschen begegnen, einander zuwenden und gemeinsam Liturgie feiern können.

In Zukunft wird nicht jede einzelne Pfarrgemeinde allein alle pastoralen Aufgaben im gewünschten Umfang bewältigen können. Die Gemeinden in einem Seelsorgebereich werden zum Wohl einer wirkungsvollen gemeinsamen Pastoral zusammenwachsen. Das gemeinsame und differenzierte pastorale Handeln mehrerer Pfarrgemeinden darf aber nicht dem Zufall überlassen werden. Es braucht dafür geistliche Kraft und wohlgedachte Konzepte, aber auch stützende Strukturen. Nach ausführlichen Beratungen in Räten und Gremien des Erzbischofs lege ich dazu drei Strukturmodelle vor, unter denen die Pfarrgemeinden eines jeden Seelsorgebereiches auswählen können.

Die drei zur Auswahl stehenden Modelle sind:

- Modell 1: Eine Pfarrei (zu der sich mehrere Pfarreien zusammenschließen).
- Modell 2: Pfarreien-Gemeinschaft (selbstständig bleibende Pfarreien bilden einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband).
- Modell 3: Pfarreien-Verbund (selbstständig bleibende Pfarreien bilden einen Pfarrverband und einen Kirchengemeindeverband).

Der Pfarrei, der Pfarreien-Gemeinschaft oder dem Pfarreien-Verbund wird jeweils ein leitender Pfarrer vorstehen.

Der Diözesanrat, der Priesterrat und der Diözesanpastoralrat unterstützen meine Zielsetzung, in jedem Seelsorgebereich die Form zu finden, die am besten geeignet ist, das Glaubensleben in den Gemeinden zu bewahren und zu entfalten. Dabei teile ich die Sorge um die Pastoral jeder einzelnen Pfarrgemeinde. Nähere Erläuterungen zu den drei Modellen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Schaubild und den Amtsblattveröffentlichungen vom 1. Januar 1997 und 15. Juni 2000.

Grundlage der Entscheidung für eines der Strukturmodelle soll ein Konzept für die zukünftige Pastoral in den einzelnen Seelsorgebereichen sein. Nutzen Sie für Ihre Pastoralplanung die Unterstützung durch Fachkräfte, die Ihnen von mehreren Bistumsstellen und dem Diözesanrat angeboten wird. Hinweise zu den Beratungsangeboten und weitergehende Informationen zu den Modellen enthält eine Arbeitshilfe, die Sie mit dem beiliegenden Blatt bestellen können.

Herzlich bitte ich Sie, den Erzbischof in seiner pastoralen Sorge um die Entfaltung des Glaubenslebens in unserem Erzbistum zu unterstützen. Bitte beraten Sie in Ihrem Seelsorgebereich über die Verlebendigung und Weiterentwicklung der Pastoral Ihrer Gemeinden, besonders hinsichtlich ihres missionarischen Auftrags. Die Erfüllung unserer Aufgabe, den Menschen die Liebe Gottes in ihrem Leben erfahrbar werden zu lassen, kann nur gelingen, wenn Priester, die anderen Pastoralen Dienste, Gremien und Gemeindemitglieder konstruktiv und hoffnungsfroh zusammenarbeiten.






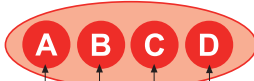







Sobald die Beratungen der Verantwortlichen und der Gremien in Ihrem Seelsorgebereich soweit gediehen sind, dass Sie sich auf der Grundlage Ihrer pastoralen Planungen für eines der drei Modelle entschieden haben, teilen Sie mir dies bitte mit, spätestens bis zum Ende des Jahres 2002. Für das Modell der Zusammenarbeit im Kirchengemeindeverband gibt es bisher nur wenige Erfahrungen. Gegebenenfalls kann es zur Anpassung der jetzt gültigen Regelungen kommen, wenn die Erfahrungen mit den ersten Kirchengemeindeverbänden es erforderlich machen. Falls es Schwierigkeiten hinsichtlich der rechtlichen Kooperation im Kirchengemeindeverband gibt, kann die verbindliche Festlegung in diesem Punkt bis zum 31.12.2003 hinausgeschoben werden.

Zum Schluss noch eine Bitte: Auch wenn für Ihre Entscheidung noch Zeit zur Verfügung steht, fangen Sie lieber heute als morgen mit Ihren Beratungen an. Beginnen Sie schon jetzt mit der Gestaltung kooperativer Strukturen, die die zukünftige Pastoral in Ihrem Seelsorgebereich unterstützen.

Für Ihre Mühe um das Glaubensleben in den Seelsorgebereichen unseres Erzbistums danke ich Ihnen und wünsche ich Ihnen Gottes Segen.

+ Joachim Kardinal Meisner

## Pastorale Zukunft gestalten - anknüpfen an die Verschiedenheiten vor Ort

	1. <b>Eine Pfarrgemeinde</b>	2. <b>Pfarreien-Gemeinschaft</b>	3. <b>Pfarreien-Verbund</b>			
<b>definierte Perspektive</b>	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) vereinigen sich zu einer Pfarrgemeinde mit <b>einem</b> Pfarrgemeinderat (PGR) und <b>einem</b> Kirchenvorstand (KV)	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) bilden einen Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband (KGV)	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) bilden einen Pfarrverband und einen Kirchengemeindeverband (KGV)			
<b>klare Leitung</b>	der Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch einen PGR</li> <li>• Vorsitz KV</li> </ul>	der Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch einen PGR</li> <li>• Leiter KGV</li> <li>• formaler Vorsitz KV's</li> </ul>	<b>a</b> ein Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrverbandsleiter</li> <li>• Leiter KGV</li> <li>• formaler Vorsitz KV's und Beratung durch PGR's</li> </ul> <b>b</b> unter mehreren kanonisch ernannten Pfarrern ein leitender Pfarrer mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Pfarrer Pfarrverbandsleiter <b>zugleich</b></li> <li>• Leiter KGV</li> </ul> <b>c</b> unter mehreren nach can. 517 § 1 ernannten Priestern einer mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrverbandsleiter <b>zugleich</b></li> <li>• Leiter KGV <b>und</b></li> <li>• Moderator</li> </ul>			
<b>weitere Pastorale Dienste</b> <small>(sofern im Personalplan vorgesehen)</small>	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR    Kaplan, Diakon, PR, GR    Kaplan, Diakon, PR, GR			
<b>Struktur</b>	<b>Ein Pfarrgemeinderat</b> (mögl. mit Ortsausschüssen für die Gemeindebereiche)  <b>Ein Kirchenvorstand</b> 	<b>Ein Pfarrgemeinderat</b> (mögl. mit Ortsausschüssen für die Gemeindebereiche)  <b>Kirchengemeindeverband</b>  Vorsitzende und je 2 weitere Mitglieder der beteiligten Kirchenvorstände 	<b>Pfarrverband</b>  Je zwei Mitglieder aus den beteiligten Pfarrgemeinderäten  <b>Kirchengemeindeverband</b>  Vorsitzende und je 2 weitere Mitglieder der beteiligten Kirchenvorstände 			
<b>Legende</b>	 Pfarrgemeinderat	 Pfarrverband	 Kirchenvorstand	 Kirchengemeindeverband	PR Pastoralreferent/in	GR Gemeindefreferent/in

Graphik: Abteilung Gemeindepastoral 07/00

*Kooperative Pastoral der Ortsseelsorge*

Nach ausführlichen Beratungen in Räten und Gremien des Erzbistums lege ich hiermit folgende Leitlinien zur Weiterentwicklung der kooperativen Pastoral der Ortsseelsorge und ihrer Strukturen fest:

- A. Der Erzbischof bittet die Pfarrer, die Pastoralen Dienste und die Gremien der Pfarreien, über die Verlebendigung und Weiterentwicklung der Pastoral in ihrem jeweiligen Seelsorgebereich zu beraten, besonders hinsichtlich ihres missionarischen Auftrags. Der Verlauf dieser Beratungen, das Ergebnis und die weiteren Entwicklungen sollen bei den Visitationen mit dem Bischof besprochen werden. Aufgrund der erfolgten inhaltlichen Pastoralplanung sollen die Gemeinden ein gemeinsames Votum für eine geeignete Struktur des Seelsorgebereichs erarbeiten und dieses dem Erzbischof verbindlich mitteilen - spätestens bis zum 31.12.2002.
- B. Dabei stehen den Gemeinden eines Seelsorgebereichs folgende Strukturmodelle zur Wahl:
1. Eine Pfarrgemeinde  
Die bisher selbstständigen Pfarreien eines Seelsorgebereiches bilden eine einzige Pfarrgemeinde unter der Leitung eines Pfarrers mit einem Pfarrgemeinderat und einem Kirchenvorstand.
  2. Pfarreien-Gemeinschaft  
Die selbstständig bleibenden Pfarreien eines Seelsorgebereiches bilden unter der Leitung eines Pfarrers einen gemeinsamen Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband für alle Kirchengemeinden dieses Seelsorgebereichs. Der Kirchengemeindeverband übernimmt als Rechtsträger die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben im Seelsorgebereich\*. Die bestehenden bleibenden Kirchengemeinden bleiben Rechts- und Vermögensträger des ortskirchlichen Vermögens.
  3. Pfarreien-Verbund  
Die selbstständig bleibenden Pfarreien eines Seelsorgebereichs bilden einen Pfarrverband (pastorale Kooperation) und einen Kirchengemeindeverband (rechtliche Kooperation). Hierbei gibt es hinsichtlich der Leitung folgende Möglichkeiten

- a) Der einzige Pfarrer im Seelsorgebereich leitet den Pfarrverband und den Kirchengemeindeverband.
  - b) Unter mehreren kanonischen Pfarrern im Seelsorgebereich leitet einer von diesen den Pfarrverband und den Kirchengemeindeverband sowie das Pfarrerkollegium.
  - c) Unter mehreren nach Can. 517 § 1 ernannten Pfarrern im Seelsorgebereich leitet der moderierende Pfarrer den Pfarrverband und den Kirchengemeindeverband; die Zusammenarbeit der nach Can. 517 § 1 ernannten Pfarrer wird durch eine verbindliche Pfarrerordnung (Can. 543 § 1) geregelt.
- C. Zur Zeit gibt es nur wenige Erfahrungen mit Kirchengemeindeverbänden. Vieles spricht dafür, dass mit der Bildung von Kirchengemeindeverbänden die pastorale und verwaltungsmäßige Arbeit im Seelsorgebereich verbessert und die Pfarrer von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Gegebenenfalls kann es zur Anpassung der jetzt gültigen Regelungen bezüglich des Kirchengemeindeverbandes kommen, wenn die Erfahrungen es erforderlich machen.

Falls es Schwierigkeiten hinsichtlich der angestrebten rechtlichen Kooperation in einem Kirchengemeindeverband gibt, kann die verbindliche Festlegung in diesem Punkt bis zum 31. 12. 2003 hinausgeschoben werden. Lassen sich auch bis dahin keine Vereinbarungen erzielen, ist dies dem Erzbischof als Grundlage für seine Entscheidung mitzuteilen.

Köln, den 6. Juni 2000

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

\* (vgl. Urkunde über die Errichtung eines Kirchengemeindeverbandes ABL v. 15 Juni 2000)

## *Kooperative Pastoral: Die Richtung stimmt!*

Seit 1968 wird im Erzbistum Köln in fast jeder Pfarrgemeinde ein Pfarrgemeinderat gewählt: ein neues Kapitel des gemeindlichen Lebens begann. Die Aufbruchsstimmung des 2. Vatikanischen Konzils wehte durch die Pfarrgemeinden und die Pfarrgemeinderäte. Eine Kooperation zwischen Priestern, Diakonen, hauptamtlichen pastoralen Laiendiensten und Pfarrgemeinderatsmitgliedern, Katechetinnen, in der Liturgie, der Verkündigung und der Caritas Tätigen kennzeichnete vielerorts das Gemeindeleben. Schon bald wurde deutlich, dass die neuen Strukturen der Räte nicht aus sich heraus leben. Biblischer Glaube, Spiritualität und Liturgie – aus diesen Quellen speist sich ehrenamtliches Mitwirken. In einigen Pfarrgemeinden wurden die Neuerungen freudig begrüßt, in die Tat umgesetzt und mit Leben gefüllt. In anderen Pfarrgemeinden war der neue Weg mühsam, beschwerlich und Hindernisse lähmen die Zusammenarbeit.

Die Mitverantwortung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wird in unterschiedlichen Formen wirksam: vom Beraten, Mitdenken und Mitarbeiten bis zur Entscheidung und Eigeninitiative. Kirche ist nicht für sich selbst, sondern für die Menschen da. So soll sich das persönliche Zeugnis und die organisierte Mitarbeit der Laien nicht einseitig auf die liturgischen, katechetischen und innergemeindlichen Dienste beschränken, sondern den caritativen und gesellschaftlichen Bereich in seiner ganzen Breite in den Blick nehmen. Hauptamtliche und Ehrenamtliche sind aufeinander verwiesen und gestalten gemeinsam 'Kirche in der Welt'. Diese Kooperation gelingt, wo sie eine Sache des Herzens ist.

1979 gab Kardinal Höffner den Priestern, Diakonen und allen Laien eine pastorale Leitlinie an die Hand: Kirche ist Gemeinschaft. Diese Schrift wurde über einige Jahre in einem dialogischen Prozess mit den Pfarrgemeinderäten und allen in der Pastoral Tätigen diskutiert und entwickelt. Es geht in diesem Schwerpunktprogramm um den Reichtum kirchlichen Lebens: eine Pfarrgemeinde lebt als Gemeinschaft vieler Gemeinschaften, kleinerer Gruppierungen und Kreise.

neue Kooperation  
Seit 1968 Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln.  
zwischen Priestern, Diakonen  
und Laien

Kardinal Höffner  
1979 Kirche ist Gemeinschaft.

Und doch machte sich in manchen Pfarrgemeinden eine Versorgungsmentalität breit und der Wunsch, die hauptamtlichen pastoralen Dienste mögen sich vor allem um die Gemeindemitglieder und die gemeindlichen Gruppierungen kümmern. 'Von der versorgten zur mitsorgenden Gemeinde' lautete deshalb das Motto für die nächsten Jahre.

Neben die Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen tritt nun auch das Miteinander von Pfarreien. 1982 werden pastorale Nahbereiche gebildet, 1992 die bis heute gültigen Seelsorgebereiche eingerichtet, die im Schnitt drei bis vier Pfarrgemeinden umfassen. Der Auftrag in und an der Welt wird da und dort in pfarrübergreifenden Arbeitsgemeinschaften gestaltet. Der Pfarrverband als Form der pastoralen Zusammenarbeit tritt in den Blick und wird als zukunftsreiche Perspektive vorgestellt.

Am ersten Fastensonntag 1993 eröffnet Kardinal Meisner das bis-tumsweite Pastoralgespräch, das im März 1996 mit der Veröffentlichung der 230 Schlussvoten und der neun Meinungsbilder schließt. Für die Zukunft der Pfarrgemeinden wird die Kooperation innerhalb einer Gemeinde, zwischen den Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen als unverzichtbar angesehen. Kooperative Pastoral erfordere verlässliche kooperative Strukturen. Es werden dem Erzbischof drei Strukturmodelle für diese kooperative Gemeindepastoral vorgeschlagen: Pfarreien-Gemeinschaft, Pfarreien-Verbund und Zentralpfarre (Votum 1.2). Als Chance und Herausforderung wird eine pastorale Doppelbewegung beschrieben (Votum 1.3): Stärkung der einzelnen Pfarrgemeinde (kleine Einheit) und zugleich Aufbau einer Pfarreienkooperation im Seelsorgebereich (größere Einheit).

Kardinal Meisner machte sich die Bitte des Pastoralgesprächs zu eigen und richtete zu Beginn des Jahres 1999 einen Pastoralbrief 'Zur Zukunft der Gemeinden' an alle Pfarrgemeinden des Erzbistums. (Exemplare dieses Briefes sind bei der Hauptabteilung Seelsorge erhältlich, vgl. Seite 55) Darin betont er, die Pastoral müsse auf die Herausforderungen der Zeit antworten und den einzelnen Menschen im Blick ihrer Sorge halten. Den zukünftigen Weg der Pfarrgemeinden beschreibt er als geistlich, diakonisch und missionarisch.

Pastorale Nahbereiche  
Miteinander von Pfarreien  
Seelsorgebereiche

Stärkung der kleinen Einheit  
1993 - 1996 Pastoralgespräch  
Kooperation in der  
größeren Einheit

Kardinal Meisner  
1999 Pastoralbrief 'Zur Zukunft der Gemeinden'  
geistlich, diakonisch, missionarisch

Er zeigt das geistliche und theologische Fundament jeder Kooperation auf und ermutigt Ehren- wie Hauptamtliche zu verantwortlicher Mitarbeit und Gestaltung der Pastoral auf Ebene der Pfarrei und des Seelsorgebereiches.

Im November 1999 legt Kardinal Meisner dem Priesterrat ein Konzept zur Weiterentwicklung der kooperativen Pastoral und der kooperativen Strukturen in der Ortsseelsorge vor. Es orientiert es sich an den drei bekannten Strukturmodellen: 1. Eine Pfarrgemeinde 2. Pfarreien-Gemeinschaft und 3. Pfarreien-Verbund. (Erläuterungen hierzu finden Sie auf den Seiten 8 -11). Die pastorale Kooperation mehrerer Pfarrgemeinden wird nun erweitert durch die Zusammenarbeit im Bereich von Finanzen und Verwaltung durch die Errichtung eines Kirchengemeindeverbandes. Im Kirchengemeindeverband arbeiten mehrere Kirchenvorstände in von ihnen selbst bestimmten Bereichen (Kindertagesstätten, Personal Kirchengemeinden, einzelne pastorale Felder) zusammen, wobei die Vermögensverwaltung Aufgabe der einzelnen Kirchenvorstände bleibt (Erläuterungen zum Kirchengemeindeverband finden Sie auf den Seiten 30 - 36). Diese Aufgabenkonzentration ist ebenso wie die alternative Vereinigung mehrerer Pfarreien zu einer Pfarrgemeinde auch ein entscheidender Beitrag zur Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsaufgaben. Auf der Grundlage einer zunächst in den Seelsorgebereichen zu erstellenden Pastoralplanung für den gesamten Seelsorgebereich sollen sich die Pfarrgemeinden bis zum Ende des Jahres 2002 für eines der drei Strukturmodelle entscheiden und dies dem Erzbischof mitteilen.










Auf Empfehlung des Priesterrates hin, der mit sehr großer Mehrheit dieses Vorgehen befürwortete, legte Kardinal Meisner sein Konzept dem Diözesanpastoralrat, dem Diözesanrat, dem Diakonenrat und den Pastoral- und Gemeindereferent/innen zur Beratung vor. Nachdem diese Gremien ihre eindeutige Zustimmung zur vorgeschlagenen Weiterentwicklung der kooperativen Pastoral und ihrer Strukturen formuliert hatten, setzte Kardinal Meisner mit seinem Brief vom 06. Juni 2000 und mit der Amtsblattveröffentlichung vom 15. Juni 2000 das Konzept 'Kooperative Pastoral' in Kraft.

*Alfred Lohmann/Raymund Weber*

kooperative Pastoral  
Priesterrat November 1999  
kooperative Strukturen

Entscheidung  
bis Ende 2002  
für eines von drei  
Kooperationsmodellen

## Pastorale Zukunft gestalten - anknüpfen an die Verschiedenheiten vor Ort

	1. Pfarrgemeinde	2. Pfarreien-Gemeinschaft	3. Pfarreien-Verbund
<b>definierte Perspektive</b>	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) vereinigen sich zu einer Pfarrgemeinde mit <b>einem</b> Pfarrgemeinderat (PGR) und <b>einem</b> Kirchenvorstand (KV)	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) bilden einen Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband (KGV)	Alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs (SB) bilden einen Pfarrverband und einen Kirchengemeindeverband (KGV)
<b>klare Leitung</b>	der Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch einen PGR</li> <li>• Vorsitz KV</li> </ul>	der Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch einen PGR</li> <li>• Leiter KGV</li> <li>• formaler Vorsitz KV's</li> </ul>	<b>a</b> ein Pfarrer im SB mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrverbandsleiter</li> <li>• Leiter KGV</li> <li>• formaler Vorsitz KV's und Beratung durch PGR's</li> </ul> <b>b</b> unter mehreren kanonisch ernannten Pfarrern ein leitender Pfarrer mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Pfarrer Pfarrverbandsleiter <b>zugleich</b></li> <li>• Leiter KGV</li> </ul> <b>c</b> unter mehreren nach can.517 § 1 ernannten Priestern einer mit den Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrverbandsleiter <b>zugleich</b></li> <li>• Leiter KGV <b>und</b></li> <li>• Moderator</li> </ul>
<b>weitere Pastorale Dienste</b> <small>(sofern im Personalplan vorgesehen)</small>	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR	Pfarrvikar, Kaplan, Diakon, PR, GR Kaplan, Diakon, PR, GR
<b>Struktur</b>	<b>Ein Pfarrgemeinderat</b> (mögl. mit Ortsausschüssen für die Gemeindebereiche)  <b>Ein Kirchenvorstand</b> 	<b>Ein Pfarrgemeinderat</b> (mögl. mit Ortsausschüssen für die Gemeindebereiche)  <b>Kirchengemeindeverband</b>  Vorsitzende und je 2 weitere Mitglieder der beteiligten Kirchenvorstände 	<b>Pfarrverband</b>  Je zwei Mitglieder aus den beteiligten Pfarrgemeinderäten  <b>Kirchengemeindeverband</b>  Vorsitzende und je 2 weitere Mitglieder der beteiligten Kirchenvorstände 

Graphik: Abteilung Gemeindepastoral 07/00

**Legende**

-  Pfarrgemeinderat
-  Pfarrverband
-  Kirchenvorstand
-  Kirchengemeindeverband
- PR Pastoralreferent/in
- GR Gemeindeferent/in

### Drei Alternativen für die Zukunft der Seelsorgebereiche - die Modelle im Überblick

In seinem Brief vom 15. Juni 2000 ermuntert Kardinal Meisner, zuerst eine Pastoralplanung im Seelsorgebereich zu erarbeiten. Es geht um die gemeinsame Antwort von Ehrenamtlichen wie Hauptamtlichen auf die Frage, wie und mit welchen Schwerpunkten die Pastoral in ihrem Seelsorgebereich gestaltet werden soll (vgl. die Beiträge auf den Seiten 43 - 54). Diese pastoralen Überlegungen bilden die Grundlage für alle weitergehenden und sich daraus ergebenden Schritte. Dazu zählt auch die Entscheidung für eines der drei Strukturmodelle, die der Erzbischof den Pfarreien jedes Seelsorgebereichs zur Auswahl vorlegt hat. Dabei sollen die kooperativen Strukturen möglichst effektiv die Pastoral im Seelsorgebereich stützen und stärken. Die Entwicklungsalternativen werden im folgenden erläutert:

#### 1. Eine Pfarrgemeinde

Das erste Modell 'Eine Pfarrgemeinde' bedeutet, dass sich alle Pfarreien eines Seelsorgebereichs zu einer einzigen Pfarrgemeinde zusammenschließen. Kennzeichen dieses Modells: Leitung durch einen Pfarrer; es gibt einen (einzigen) Kirchenvorstand und einen (einzigen) Pfarrgemeinderat.

Das Leben in den einzelnen Bezirken der einen neuen Gemeinde soll gefördert, konzentriert, vernetzt oder auch intensiviert werden. Aus pastoralen Gründen ist deshalb eine Untergliederung der Groß-Pfarrei in überschaubare Teilbereiche denkbar und sogar wünschenswert. In den bisherigen Gemeinden können Ortsausschüsse gebildet werden, die als Ausschüsse des neuen Gesamtpfarrgemeinderates arbeiten. Eine Pfarrei als Raum einer lebendigen Vernetzung mehrerer Teilgemeinden kann ein fruchtbares Zusammenspiel fördern, aus pastoral sinnvoller Kooperation auf der einen und örtlicher Beheimatung der Gemeindeglieder auf der anderen Seite. In jedem Fall gibt es in dieser neuen (Groß-) Gemeinde eine (einzige) Pfarrkirche, die anderen Kirchen werden zu Filialkirchen, in denen es weiterhin Gottesdienstfeiern geben wird.

Die vorgelegten Strukturmodelle sind von den folgenden Zielen geprägt

1. die Mitverantwortung der ehren- und der hauptamtlich in den Gemeinden eines Seelsorgebereiches pastoral Engagierten zu stärken und in Beratungs- und in Entscheidungsprozessen verlässlich wirksam werden zu lassen;
2. den Seelsorgebereichen eine klare Leitung zu geben. Unklare Leitungsverhältnisse führen zu einer pastoralen Lähmung und zu einem großen Energieverlust zwischen den Verantwortlichen und zur Frustration sowohl der mit der Leitung Beauftragten wie auch der Gemeinden. Zudem sind die vorgelegten Strukturmodelle von der theologischen Aussage geprägt, dass zur Kirche in ihrer sakramentalen Struktur wesentlich das Weiheamt gehört und das Leitungsamt des Priesters wesentlich zu jeder Gemeinde;
3. die Zusammenarbeit auch verwaltungsmäßig zu fördern, damit die pastorale Kooperation wirklich fruchtbar werden kann;
4. die unterschiedlichen pastoralen und geschichtlichen Ausgangssituationen und die verschiedenen Charaktere unserer Gemeinden zu berücksichtigen. Deshalb legen sich die Vorschläge nicht auf ein strukturelles Modell fest, sondern bieten Wahlmöglichkeiten an, die sich der jeweiligen Ortssituation anpassen können und im hohen Maße entwicklungsfähig sind;
5. die Entwicklung einer pastoralen Perspektive und die strukturellen Entscheidungen sollen verantwortlich in den Gemeinden vor Ort geleistet bzw. getroffen werden.

ein Pfarrgemeinderat  
Zusammenschluss zu einer Pfarrgemeinde  
ein Kirchenvorstand

Für das Zustandekommen dieses Modells gibt es zwei unterschiedliche Wege. *Der erste Weg*: Eine Pfarrgemeinde bleibt bestehen, die anderen Pfarrgemeinden lösen sich juristisch auf und schließen sich dieser Pfarrgemeinde an. *Der zweite Weg* – in der Regel gangbar beim Zusammenschluss *zweier* Gemeinden: Beide Gemeinden lösen sich als kanonisch errichtete Pfarrgemeinden auf und bilden eine neue, gemeinsame und dadurch größere Pfarrgemeinde. Informationen zu diesem Modell gibt Ihnen das Schema auf Seite 12. Auf weitere Fragen dazu geben Ihnen die Referenten der Abteilung Gemeindepastoral Antwort (Beratungshinweise Seite 56 - 57).

## 2. Pfarreien-Gemeinschaft

In der 'Pfarreien-Gemeinschaft' bleiben die Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches selbständig. Sie stehen unter der Leitung *eines* Pfarrers und kooperieren eng miteinander. Kennzeichen dieses Modells: Es gibt einen (einzigen) Pfarrgemeinderat und einen Kirchengemeindeverband.

Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts wie eine Kirchengemeinde. Im Kirchengemeindeverband arbeiten die Kirchenvorstände in von ihnen selbst festgelegten Aufgabenfeldern zusammen, z.B. Kindertagesstätten, Anstellung von Kirchenmusiker/innen, Pfarramtssekretär/innen und Küster/innen. Auch die finanzielle Abwicklung gemeinsamer pastoraler Felder (z.B. Jugendarbeit, Familienpastoral, Bildungsarbeit) ist durch den Kirchengemeindeverband möglich. Welche Aufgabenbereiche im Kirchengemeindeverband abgewickelt werden, legen die Kirchenvorstände eigenverantwortlich gemeinsam fest. Die Vermögensverwaltung bleibt in der Verantwortung des einzelnen Kirchenvorstandes und kann nicht auf den Kirchengemeindeverband übertragen werden. Der Gewinn des Kirchengemeindeverbandes liegt in der effektiven Bündelung aller finanziellen und rechtlichen Aufgaben, die auf Ebene des Seelsorgebereichs abgewickelt werden können, in *einem* Gremium. Er ist damit auch ein wichtiger Beitrag zur Entlastung des Pfarrers von Verwaltungsaufgaben (Weitere Informationen zum Kirchengemeindeverband finden Sie auf den Seiten 30 - 36).

Anschluss oder  
 Auflösung und Neubildung  
*zwei unterschiedliche Wege zu einer Pfarrei*

ein Pfarrgemeinderat  
 Kirchengemeindeverband  
*Pfarreien-Gemeinschaft*

rechtlich-finanzielle  
 Zusammenarbeit  
*Kirchengemeindeverband: Körperschaft des öffentlichen Rechts*

### 3. Pfarreien-Verbund

Im dritten Modell 'Pfarreien-Verbund' bleiben die Pfarrgemeinden im Seelsorgebereich eigenständig und kooperieren in der Pastoral ebenso wie im Bereich von Finanzen und Verwaltung. Die Pfarrgemeinderäte arbeiten in einem Pfarrverband, die Kirchenvorstände in einem Kirchengemeindeverband verbindlich zusammen. Die Leitung des Pfarreien-Verbundes liegt in den Händen des einen Pfarrers – falls nur ein kanonisch ernannter Pfarrer im Pfarreien-Verbund wirkt, oder – falls für die Gemeinde des Seelsorgebereichs mehrere Pfarrer ernannt sind – des einen leitenden Pfarrers.

Ziel des Pfarrverbandes ist die Koordination der gesamten Pastoral im Lebensraum des Seelsorgebereiches. Dabei kommt es an auf die Balance zwischen der Eigenständigkeit der einzelnen Pfarrgemeinde und der Kooperation mit den anderen Pfarrgemeinden im Pfarrverband. Die Arbeit in den jeweiligen pastoralen Feldern kann für den ganzen Pfarrverband einheitlich oder für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich gestaltet werden, sofern dies gemeinsam vereinbart wird. Hier sind also klare Absprachen notwendig, wo die Gemeinden sinnvollerweise zusammengehen und in welchen Bereichen sie begründet verschiedene pastorale Wege einschlagen. So könnte es etwa sinnvoll sein, die Bildungsarbeit gemeinsam durchzuführen, im caritativen Bereich aber unterschiedliche Akzente in den einzelnen Gemeinden zu setzen. Welche Aufgaben jede Pfarrgemeinde für sich und welche Aufgaben die Pfarrgemeinden gemeinsam lösen, legen in der Pfarrverbandskonferenz der bzw. die Pfarrer, die entsandten Laien-Vertreter/innen und die hauptamtlichen Pastoralen Dienste des Seelsorgebereichs fest. Informationen zum Pfarrverband sind auf den Seiten 13 - 29 zusammengestellt. Auf weitere Fragen dazu geben Ihnen die Referent/inn/en der Abteilung Gemeindepastoral Antwort.

Pfarrverband  
Kirchengemeindeverband  
*Pfarreien-Verbund*

Kooperation der Pastoral  
im Lebensraum des SB  
*Pfarrverband*

## I. Klärung und Voten

Die Pfarrer führen vor Ort Gespräche innerhalb der Pastoralteams und jeweils in Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV) der beteiligten Pfarreien. Am Ende wird eine Einigung erzielt über Termin und Form der Zusammenlegung:

a) Eine Pfarrei bleibt bestehen und nimmt die andere(n), dann aufzulösende(n) Pfarrei(en), auf. Das pastorale Gemeindeleben der bisherigen Pfarrgemeinden tritt in einen größeren Rahmen und wächst zusammen mit den Aktivitäten der andere(n) Gemeinde(n). Der Name der aufnehmenden Pfarrei ist zugleich Name der neuen Pfarrgemeinde. Damit ist auch festgelegt, daß die Kirche der aufnehmenden Gemeinde die neue gemeinsame Pfarrkirche wird, die anderen Kirchen werden zu Filialkirchen.

b) Zwei oder mehrere Pfarreien lösen sich auf und bilden gemeinsam eine neue Pfarrei. Das pastorale Gemeindeleben der bisherigen Pfarrgemeinden tritt in einen größeren Rahmen und wächst zusammen mit den Aktivitäten der andere(n) Gemeinde(n). Festzulegen ist, welche der bisherigen Pfarrkirchen neue Pfarrkirche sein soll, die andere/n wird/werden Filialkirche/n. Der Name der neuen Pfarrei ergibt sich bei mehr als zwei Pfarreien aus dem Namen der Pfarrkirche, sonst als Doppelname aus den bisherigen. Dabei muss der Name der Pfarrei mit der neuen, nun gemeinsamen, Pfarrkirche als erster genannt werden.

Die Substanzkapitalien (Fonds) bleiben unter der Bezeichnung der bisherigen Pfarrei(en) erhalten, sie werden vom KV der neuen gemeinsamen Pfarrgemeinde verwaltet.

Nachdem das Vorgehen geklärt ist, fassen die beteiligten KVs gleichlautende Beschlüsse. Die beteiligten PGRs fassen entsprechende Beschlüsse mit pastoraler Begründung.

Sie stellen beim Erzbischof einen Antrag und fügen die Beschlüsse bei.

## III. Grenzbeschreibung und Vorbereitung

Fällt die Entscheidung positiv aus, erstellen Sie gemeinsam mit allen beteiligten Pfarreien eine Grenzbeschreibung der neuen Pfarrei und erstellen eine Flurkarte oder einen Stadtplan mit diesem Grenzverlauf.

Möglicherweise beginnen Sie jetzt schon mit der Vorbereitung zur Wahl eines neuen KV bzw. PGR.

*Das geschieht bei Ihnen vor Ort.*

## V. Wahlen

Sie wählen nun vor Ort (ggf.) einen neuen PGR und ggf. einen neuen KV.

Bei Fragen beraten Sie folgende Fachkräfte des Generalvikariats:

Pastorale Planung: Herr Löffler  
☎ 0221.1642-1517

Personalaufsicht: Frau Reckenfelderbäumer  
☎ 0221.1642-4660

Seelsorge-Personal: Herr Prälat Bastgen  
☎ 0221.1642-1460

Recht: Herr Seeberger  
☎ 0221.1642-1207

Finanzen: Herr Walter  
☎ 0221.1642-1478

Beachten Sie bitte auch die Hinweise zum Betriebsübergang (Seite 35 - 36)

## II. Prüfung

Die Abteilung Gemeindepastoral - Referat 'Pastorale Planung' - holt das Votum des zuständigen Dechanten sowie des jeweiligen Kreis- oder Stadtdechanten ein.

Die Beschlüsse und Voten werden dem Erzbischof zugeleitet, der nach Anhörung des Priesterrates eine Entscheidung trifft. Falls die Pfarreien vereinigt werden sollen, wird eine PGR-Wahl (es sei denn, es besteht bereits ein gemeinsamer PGR, der weiter arbeiten soll) und ggf. eine KV-Wahl (im Fall b) festgelegt.

## IV. Errichtung

Die Abteilung Gemeindepastoral erstellt in Zusammenarbeit mit den Pfarreien eine Urkunde über die Neuordnung. Der Erzbischof errichtet die Pfarrei, indem er die Urkunde unterzeichnet. Dann wird die Anerkennung beim Regierungspräsidenten erwirkt und zusammen mit der Urkunde im kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Die beteiligten Pfarreien erhalten eine Ausfertigung der Urkunde für das Pfarrarchiv.

Die Ernennungsurkunde aller Pastoralen Dienste werden angepaßt; im Fall b wird nun über den Priestereinsatz entschieden.

Wo noch eine Neuwahl des KV erfolgt, wird ggf. ein Pfarrer zum kommissarischen Vermögensverwalter ernannt.

*Das geschieht bei uns in Köln.*

*In unserer pluralen Gesellschaft werden die Wege der Verkündigung immer differenzierter. Zudem werden unsere Pfarrgemeinden zahlenmäßig kleiner und die Zahl der Priester und der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geht zurück. Auf diesem Hintergrund wäre es eine völlige Überforderung, wenn jede Pfarrgemeinde die Vielzahl der pastoralen Schritte für sich alleine gehen würde.*

### *Pastoralplanung und Aufgaben*

Die kooperative Pastoral im Pfarrverband erfordert eine Gesamtsicht des Lebensraumes und der Lebensfelder der Menschen im Bereich des Pfarrverbandes als Grundlage einer pastoralen Planung. Ebenso sind bisherige pastorale Praxis und Schwerpunktsetzung in den Pfarrgemeinden sowie personelle Ressourcen unter den Ehren- und Hauptamtlichen insgesamt in den Blick zu nehmen.

Aufgabe des Pfarrverbandes ist eine verbindliche Schwerpunktsetzung und Planung der Pastoral durch:

- Koordination (z.B. Sakramentenkatechese, Gottesdienstzeiten).
- Kooperation (z.B. Caritasarbeit oder Kirchenmusik).
- Ermöglichung von Angeboten (z.B. Vertiefung des geistlichen Lebens durch 'Exerzitien im Alltag').
- Vernetzung (z.B. bestehender Gruppierungen der Frauenpastoral).
- Solidarität in den Gemeinden und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen.

### *Selbständigkeit und Kooperation*

Das Eigenleben jeder einzelnen Pfarrei als kleiner Bereich braucht ebenso Aufmerksamkeit und Unterstützung wie die pastorale Kooperation auf Seelsorgebereichsebene als großem Bereich. Die Zusammenarbeit im Pfarrverband beruht auf dem ausgewogenen Verhältnis von eigenständiger Arbeit der einzelnen und gemeinsamer Arbeit aller Pfarreien in bestimmten Aufgabenfeldern. Die gemeinsamen Aufgabenfelder werden in der Pfarrverbandskonferenz festgelegt. Diese pastorale Doppelbewegung – Stärkung der kleineren Einheiten und Förderung der großen – kennzeichnet die Dynamik des Pfarrverbandes.

Im Pfarrverband planen und koordinieren alle Pfarrgemeinden des Seelsorgebereichs die gesamte Pastoral.

Alles, was Sie an konkreten Schritten für die Gründung und die Arbeit eines Pfarrverbandes kennen müssen, enthält ein vom Erzbischof bereits am 06.12.1996 erlassenes Statut (siehe Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 01. Januar 1997, Seite 1 - 3). Einen kommentierten Abdruck finden Sie in dieser Mappe auf den Seiten 17 - 28.

Der Pfarrverband ist eine pastorale Struktur, die die Kooperation zwischen den Pfarrgemeinden, zwischen den Pastoralen Diensten und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen verbindlich regelt. Im Pfarrverband arbeiten unter der Leitung eines Pfarrers die Pastoralen Dienste und die Vertreter der Pfarrgemeinderäte des Seelsorgebereiches zusammen. Sie beraten, planen und koordinieren die Pastoral im Seelsorgebereich, um die Seelsorge in allen wichtigen Feldern entweder für jede Pfarrgemeinde einzeln oder gemeindeübergreifend sicherzustellen und zu gestalten. Ein Pfarrverband wird auf Antrag der/des Pfarrer/s, unterstützt von den Voten aller Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände und Pastoralen Dienste, vom Erzbischof für die Pfarreien eines Seelsorgebereichs errichtet.

## Zweck

Die Pfarrgemeinden und ggf. Rektorate eines Seelsorgebereiches bilden zur Koordination der Pastoral und zur verbindlichen Kooperation im gesamten Seelsorgebereich einen Pfarrverband. Die Arbeit in den jeweiligen pastoralen Feldern kann für den ganzen Pfarrverband einheitlich oder für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich gestaltet werden, sofern dies gemeinsam vereinbart wird.

## Form

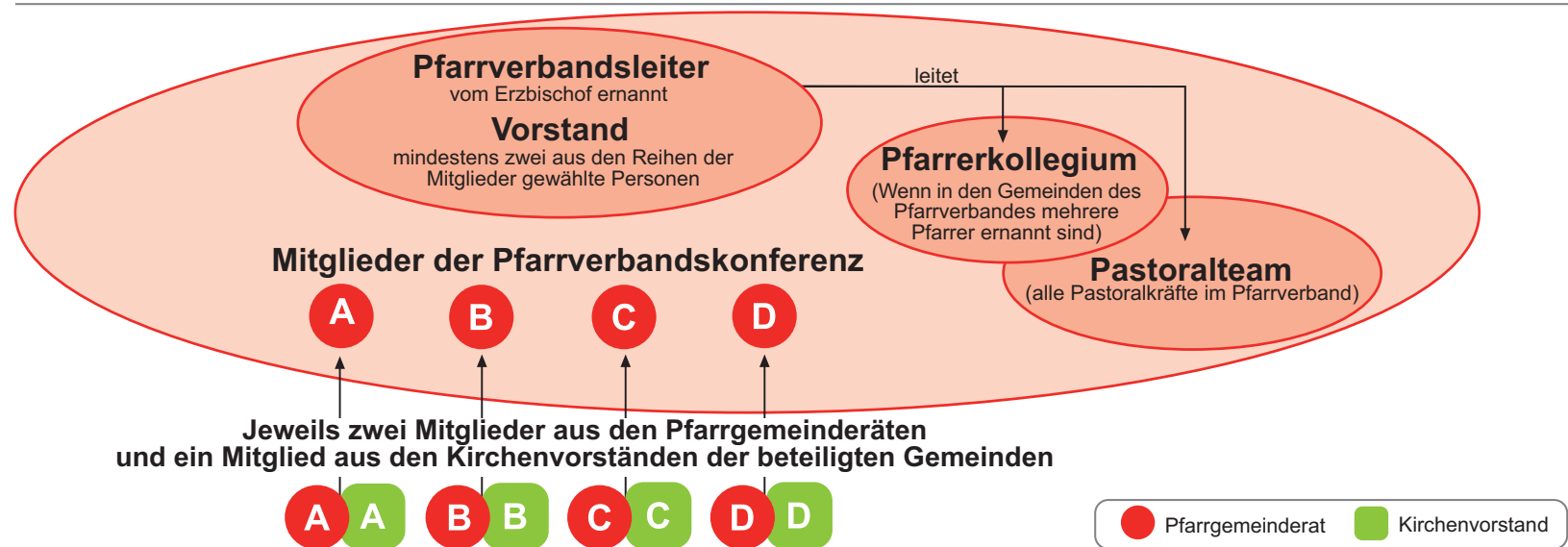
Der Pfarrverband ist ein pastoraler Zusammenschluss. Die Pfarrer beraten darüber mit den Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen und sprechen sich ab mit dem zuständigen Dechanten und den Pastoral Kräften. Danach stellen sie für jede beteiligte Pfarrgemeinde einen entsprechenden Antrag an den Erzbischof. Dieser errichtet den Pfarrverband auf der Grundlage des "Statuts für Pfarrverbände im Erzbistum Köln". Die konstituierende Sitzung der Pfarrverbandskonferenz muss innerhalb von drei Monaten nach der Errichtung des Pfarrverbandes durch den Erzbischof stattfinden.

## Aufgaben

**Verbindliche Schwerpunktsetzung und Planung der Pastoral** im gesamten Pfarrverband durch:

1. **Koordinierung**, z.B. der Gottesdienstzeiten und des liturgischen Lebens
2. **Kooperation**, z.B. bei der Jugendarbeit und der Sakramentenkatechese
3. **Ermöglichung** von pastoralen Angeboten, die die Kräfte einer einzelnen Gemeinde übersteigen würden
4. **Vernetzung** bestehender Angebote oder Aktivitäten, z.B. zur Stärkung einer diakonischen Pastoral
5. **Solidarität** unter den Gemeinden und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen

## Aufbau



## *Pfarrverbandskonferenz*

Hauptorgan des Pfarrverbandes ist die Pfarrverbandskonferenz. Sie besteht aus je zwei Delegierten der Pfarrgemeinderäte und einem Kirchenvorstandsdelegierten aus den beteiligten Pfarrgemeinden sowie allen hauptamtlichen Pastoral Kräften des Seelsorgebereiches. Die Pfarrverbandskonferenz berät und beschließt Maßnahmen und Schwerpunkte, Absprachen und Initiativen. Für die Beschlüsse wird Einstimmigkeit angestrebt – es gibt einen 'Minderheitenschutz', damit eine einzelne Gemeinde nicht von anderen überstimmt werden kann. Alle Gemeinden (auch die kleinste) haben die gleiche Anzahl von Delegierten. Für die Festlegungen und konkreten Entscheidungen in bestimmten pastoralen Feldern soll es (vor allem in der Anfangsphase) Rückbindungen an die einzelnen Pfarrgemeinderäte geben. Das unverzichtbare Fundament eines jeden Pfarrverbandes sind lebendige Pfarrgemeinderäte.

## *Pfarrverbandsleiter*

Leiter des Pfarrverbandes ist einer der Pfarrer oder der einzige Pfarrer im Seelsorgebereich. Er leitet die Pfarrverbandskonferenz. Zusammen mit zwei (bei Bedarf auch mehr) gewählten Mitgliedern aus der Pfarrverbandskonferenz bildet er den Vorstand, der die Sitzungen vorbereitet, strukturiert und ggf. mit dem Pfarrerkollegium abstimmt. Die Pfarrer haben hinsichtlich der Beschlüsse ein Veto-Recht, das eine neue Beratung des Themas auf einer der folgenden Pfarrverbandskonferenzen erforderlich macht. Der Pfarrverbandsleiter wird vom Erzbischof für die Dauer von vier Jahren ernannt.

## *Zukünftig Handeln*

Der Pfarrverband ist eine Chance, zum Wohl des Gemeindelebens der einzelnen Pfarrgemeinden, Aufgaben sowohl getrennt wie auch gemeinsam zu lösen, Stärken und Schwächen auszugleichen. Die 'Haltung' im Pfarrverband ist nicht die der Abgrenzung und des Gegeneinanders. Angezielt wird das Grundgefühl: "Wir investieren in die Zukunft und wir profitieren von der Zusammenarbeit. Wir übernehmen selbst Verantwortung für unsere Gemeinde. Wir tun etwas für uns, besonders aber für die Benachteiligten und für unsere Kinder und Jugendlichen".

## I. Initiative und Voten

Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV) jeder beteiligten Gemeinde fassen den Beschluss, gemeinsam mit den anderen Pfarrgemeinden bzw. Rektoraten des Seelsorgebereichs (SB) einen Pfarrverband zu bilden.

Der für die beteiligten Gemeinden jeweils verantwortliche Pfarrer berät mit dem Pastoralteam und holt das Votum des Dechanten zur Pfarrverbandserrichtung ein.

Danach richtet der jeweils verantwortliche Pfarrer einen Antrag auf Errichtung eines Pfarrverbandes an den Erzbischof. Die Voten von PGR, KV, Pastoralteam und Dechant sind beizufügen.

Das geschieht  
bei Ihnen  
vor Ort.

## III. Konstituierung

Innerhalb von drei Monaten nach der Errichtung des Pfarrverbandes findet die konstituierende Sitzung der Pfarrverbandskonferenz statt. Der Leiter der Pfarrverbandskonferenz lädt zu dieser Sitzung ein und leitet sie.

In einem SB mit mehreren Pfarrern lädt der dienstälteste Pfarrer zur konstituierenden Sitzung ein und leitet sie. Auf dieser Sitzung ermittelt die Pfarrverbandskonferenz in geheimer Abstimmung ein Votum zur Ernennung eines Pfarrverbandsleiters. In Frage kommen die Pfarrer des SB. Das Votum wird dem Erzbischof übermittelt.

Das geschieht bei uns  
in Köln.

## II. Prüfung und Errichtung

Von der Abteilung Gemeindepastoral wird geprüft, ob der Antrag formal den genannten Anforderungen entspricht. Inhaltlich erarbeitet die Abteilung Gemeindepastoral aus pastoraler und die Hauptabteilung Seelsorge-Personal aus personeller Sicht eine Stellungnahme für den Erzbischof.

Kommt der Erzbischof zum Schluss, dass der Pfarrverband errichtet werden soll, wird die Urkunde zur Errichtung des Pfarrverbandes erstellt und durch den Erzbischof unterzeichnet.

*Bei nur einem Pfarrer im SB ernennt der Erzbischof diesen per Urkunde zum Leiter des Pfarrverbandes.*

Gegebenenfalls werden jetzt die Ernennungen aller Pastoralen Dienste auf den gesamten Bereich des Pfarrverbandes erweitert.

Die Abteilung Gemeindepastoral bzw. die Hauptabteilung Seelsorge-Personal versenden die Urkunde(n).

## IV. Ernennung des Pfarrverbandsleiters

Die Abteilung Gemeindepastoral und die Hauptabteilung Seelsorge-Personal nehmen zum Votum der Pfarrverbandskonferenz Stellung und übermitteln es an den Erzbischof.

Der Erzbischof ernennt in freier Entscheidung den Pfarrverbandsleiter per Urkunde.

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal versendet die Ernennungsurkunde.

## *Statut für Pfarrverbände im Erzbistum Köln*

### 1. Ziele und Aufgaben

#### 1.1. Zielsetzung

Zielsetzung des Pfarrverbandes ist die Koordination der gesamten Pastoral im Pfarrverband und eine verbindliche Form der Kooperation der beteiligten Gemeinden. Die Arbeit in den jeweiligen pastoralen Feldern kann für den ganzen Pfarrverband einheitlich oder für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich gestaltet werden, sofern dies gemeinsam vereinbart wird.

*Das Statut hat der Erzbischof am 6. Dezember 1996 in Kraft gesetzt (abgedruckt im Amtsblatt vom 1. Januar 1997). Der Text eröffnet an einigen Stellen Anpassungsmöglichkeiten an die örtliche Situation.*

Den räumlichen Rahmen für die Gründung eines Pfarrverbandes bilden in der Regel die bestehenden Seelsorgebereiche.

Die neue Herausforderung der Koordinierung der Pastoral kann nur gelingen, wenn verbindliche inhaltliche, personelle und organisatorische Absprachen in einem Seelsorgebereich getroffen werden.

Die gemeinsame Planung kann einheitliche oder unterschiedliche Lösungen pastoraler Fragen in den einzelnen Gemeinden vorsehen, zum Beispiel in der Firmkatechese entweder eine gemeinsame Vorbereitung und Feier oder unterschiedliche Konzepte und Firmfeiern ggf. in mehreren Kirchen.

Entscheidend für die getroffenen Vereinbarungen ist, dass sie das Ergebnis einer inhaltlichen Auseinandersetzung sind und von den Beteiligten mitgetragen werden können.

### 1.2. Gesamtsicht

Die kooperative Pastoral im Pfarrverband erfordert eine Gesamtsicht

- der Lebensfelder der Menschen im Bereich des Pfarrverbandes als Grundlage einer pastoralen Planung,
- der bisherigen pastoralen Praxis und Schwerpunktsetzungen in den Gemeinden des Pfarrverbandes,
- der personellen Ressourcen unter den Ehren- und Hauptamtlichen im Pfarrverband.

### 1.3. Aufgabe des Pfarrverbandes

Aufgabe des Pfarrverbandes ist eine verbindliche Schwerpunktsetzung und Planung der Pastoral im gesamten Pfarrverband, durch

- *Koordinierung* z.B. der Sakramentenkatechese oder der Gottesdienstzeiten und des liturgischen Lebens,
- *Kooperation* z.B. bei der spirituellen Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- *Ermöglichung* von Angeboten z.B. zur Glaubenserneuerung und Vertiefung des geistlichen Lebens,
- *Vernetzung* z.B. zur Stärkung einer diakonischen Pastoral,
- *Solidarität* unter den Gemeinden und die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Die kooperative Pastoral und eine entsprechende Pastoralplanung erfordern eine genaue Wahrnehmung der örtlichen sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in den Gemeinden des Seelsorgebereiches und fragen nach den Aufgaben der Christ/inn/en in dieser konkreten Situation. Diese Herausforderung bietet den Hauptamtlichen und den einzelnen Gemeinden die Chance, die bisherige Gemeindepraxis zu überprüfen und durch konsequente Lebensfeldorientierung zu einer neuen Schwerpunktsetzung zu gelangen.

Zwischen den Gemeinden sind unterschiedliche Stufen der Zusammenarbeit möglich - vom Informationsaustausch bis zu gemeinsamen Aktivitäten und dauerhafter Zusammenarbeit in pastoralen Feldern. Beispielsweise informieren sich die Kirchenchöre eines Seelsorgebereiches gegenseitig oder sie veranstalten ein gemeinsames Singen aller Kirchenchöre oder es kommt zur Bildung eines gemeinsamen Kirchenchores.

Die Spannung zwischen den Interessen der Gemeinden mit den Gemeindegruppierungen und der gemeinsamen Perspektive für alle Gemeinden muss *wahrgenommen, akzeptiert und als Gestaltungsimpuls genutzt werden*. Sie öffnet die Chance, in Austausch zu kommen, voneinander zu lernen, Charismen zu entdecken.

## 2. Errichtung eines Pfarrverbandes

### 2.1. Antrag

Die Pfarrgemeinden und ggf. Rektorate eines Seelsorgebereiches vereinbaren den Zusammenschluss zu einem Pfarrverband. Die Pfarrer stellen nach Beratung in den Pfarrgemeinderäten und Kirchenvorständen und nach Absprache mit dem zuständigen Dechanten und den Pastoral Kräften für jede beteiligte Pfarrgemeinde einen entsprechenden Antrag an den Erzbischof.

### 2.2. Errichtung

Der Erzbischof errichtet den Pfarrverband auf der Grundlage des "Statuts für Pfarrverbände im Erzbistum Köln" durch die Genehmigung des Antrages und teilt dies allen beteiligten Gemeinden mit.

### 2.3. Konstituierung

Die konstituierende Sitzung der Pfarrverbandskonferenz muss innerhalb von drei Monaten nach der Errichtung des Pfarrverbandes durch den Erzbischof stattfinden. Sind in den Gemeinden des Pfarrverbandes mehrere Pfarrer ernannt, leitet die konstituierende Sitzung der dienstälteste Pfarrer.

Mit dem Antrag teilt der jeweilige Pfarrer die Beratungsergebnisse der Pfarrgemeinderäte, der Kirchenvorstände, der übrigen Pastoralkräfte und das Votum des Dechanten dem Erzbischof mit.

Weil in einem Seelsorgebereich mit nur einem Pfarrer dieser vom Erzbischof zum Leiter des Pfarrverbandes ernannt wird, leitet er die konstituierende Sitzung. In einem Seelsorgebereich mit mehreren Pfarrern leitet der dienstälteste Pfarrer die konstituierende Sitzung.

### 3. Der Leiter des Pfarrverbandes

#### 3.1. Ernennung

Ist in den Gemeinden des Pfarrverbandes nur ein Pfarrer ernannt, wird er mit der Errichtung des Pfarrverbandes vom Erzbischof zum Leiter des Pfarrverbandes berufen.

Sind in den Gemeinden eines Pfarrverbandes mehrere Pfarrer ernannt, beruft der Erzbischof nach Anhörung der Pfarrverbandskonferenz einen der Pfarrer zum Leiter des Pfarrverbandes. Seine Amtszeit beträgt in der Regel vier Jahre.

Im Verhinderungsfall kann sich der leitende Pfarrer durch einen von ihm benannten Pfarrer vertreten lassen.

#### 3.2. Aufgaben und Befugnisse

Die Stellung des Pfarrverbandsleiters ergibt sich aus der Ernennung durch den Erzbischof. Diese umfasst den Dienst an der Einheit im Pfarrverband, die Sorge für die Erreichung der Ziele des Pfarrverbandes und die Leitung der Pfarrverbandskonferenz und der Pastoralteambesprechung. Der Pfarrverbandsleiter nimmt seine Leitungsfunktion wahr gegenüber allen Pfarrern und weiteren Klerikern, den Laien im pastoralen Dienst und den ehrenamtlichen Laien in der Pfarrverbandskonferenz.

Mit dieser Leitung ist das Recht und die Pflicht verbunden, pastorale Vereinbarungen im Pfarrverband herbeizuführen und für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

Die Anhörung der Pfarrverbandskonferenz bei der ersten Sitzung endet mit der geheimen Abstimmung zur Ermittlung eines Votums zur Ernennung eines Pfarrverbandsleiters. Dieses wird dem Erzbischof durch den Sitzungsleiter übermittelt. Der Erzbischof ist in der Ernennung des Pfarrverbandsleiters frei.

Zu den Leitungsaufgaben des Pfarrverbandsleiters gehört

- die Einladung zur Pfarrverbandskonferenz,
- die Leitung der Pfarrverbandskonferenz,
- die Einberufung des Pfarrerkollegiums,
- die Leitung des Pfarrerkollegiums,
- die Einberufung des Pastoralteams,
- die Leitung der Sitzungen des Pastoralteams,
- die Sorge für die Erstellung und Versendung des Protokolls.

Er trägt nur dann die Gesamtverantwortung für die Pastoral und einzelne pastorale Felder im Seelsorgebereich, wenn er alleiniger Pfarrer im Seelsorgebereich ist. Gibt es mehrere Pfarrer im SB, bleibt die Verantwortung der einzelnen Pfarrer für die jeweiligen Gemeinden erhalten.

Der Pfarrverbandsleiter stellt sicher, dass im gegebenen Fall Spannungen und Konflikte im Pfarrverband bearbeitet werden können. Dienstvorgesetzter im Bereich der pastoralen Dienste soll der Pfarrverbandsleiter sein, sofern der Erzbischof nicht einen anderen Pfarrer als Dienstvorgesetzten ernannt hat.

### *3.3. Rücktritt von der Leitung*

Will der Leiter seine Funktion als Pfarrverbandsleiter aufgeben, teilt er dies der Pfarrverbandskonferenz mit und bittet den Erzbischof schriftlich um Rücknahme der Ernennung zum Pfarrverbandsleiter. Der Rücktritt wird erst durch Annahme des Rücktrittsgesuches durch den Erzbischof wirksam.

### *4. Pfarrerkollegium*

Sind in den Gemeinden des Pfarrverbandes mehrere Pfarrer ernannt, bilden sie das Pfarrerkollegium. Zur Ausübung ihres Leitungsdienstes für die Gemeinden beraten sie alle pastoralen Fragen, die die Koordination und Kooperation der Pastoral im Pfarrverband betreffen.

Das Pfarrerkollegium gibt in Zusammenarbeit mit der Pfarrverbandskonferenz und in Absprache mit dem Pastoralteam inhaltliche Vorgaben für einzelne pastorale Felder, für die Gremien des Pfarrverbandes und die entsprechenden Konferenzen und Besprechungen.

Das Pfarrerkollegium tritt regelmäßig zusammen.

Ist der Pfarrverbandsleiter selbst Beteiligter an einem Konflikt, kann die Hinzuziehung eines Moderators angezeigt und sinnvoll sein.

Neben der Verantwortung für die Gemeinde, für die sie ernannt wurden, ist den Pfarrern im Pfarrerkollegium aufgegeben, die gemeinsamen Aufgaben im Pfarrverband zu entdecken, zu formulieren und entschieden anzugehen. Die Bereitschaft zum gemeinsamen Weg ist Grundlage für die Arbeit im Pfarrerkollegium.

## 5. Die Pfarrverbandskonferenz

### 5.1. Funktion

Unter Berücksichtigung der Verantwortung des leitenden Pfarrers bzw. des Pfarrerkollegiums ist die Pfarrverbandskonferenz das Planungs-, Koordinierungs- und Entscheidungsgremium des Pfarrverbandes. Sie tritt regelmäßig – mindestens viermal im Jahr – zusammen. Darüber hinaus beruft der Vorstand eine außerordentliche Pfarrverbandskonferenz ein, wenn die Vertreter zweier Pfarrgemeinden dies beantragen.

### 5.2. Aufgaben

Die Pfarrverbandskonferenz hat vor allem folgende Aufgaben:

- Sie berät, wie Koordination und Kooperation in der Pastoral des Pfarrverbandes gefördert werden können und beschließt Formen der Umsetzung.
- Sie nimmt die Vorschläge der Pfarrgemeinderäte entgegen.
- Sie leitet durch die Delegierten die gefassten Beschlüsse an die Pfarrgemeinderäte weiter.
- Sie wählt zwei Mitglieder, die zusammen mit dem Pfarrverbandsleiter den Vorstand bilden.

Es ist darauf zu achten, dass dem Austausch über Arbeitsvorhaben, inhaltliche Diskussionen und Schwerpunktsetzungen der beteiligten Pfarrgemeinderäte genügend Raum gegeben wird. Dieser Austausch dient der gegenseitigen Information und dem Wissen voneinander und ist unabdingbar für jede Koordination und Kooperation.

Neben der Möglichkeit, dass auf der Pfarrverbandskonferenz Themen festgelegt werden, steht es den einzelnen Pfarrgemeinderäten zu, Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge sind an den Vorstand der Pfarrverbandskonferenz zu richten

Die Koordination und Kooperation wird nur gelingen, wenn sich die Gremien der Gemeinden die Beschlüsse der Pfarrverbandskonferenz zu eigen machen. Die Mitglieder der Pfarrverbandskonferenz sollen ihren Beitrag leisten, die Verbindlichkeit in den verschiedenen Gremien der Gemeinden zu vermitteln.

Dem Vorstand können auch mehr Personen angehören, z. B. neben dem Pfarrverbandsleiter vier gewählte Personen, wenn vier Gemeinden einen Pfarrverband bilden. Der Zusatz 7.2 ermöglicht eine solche Anpassung des Statuts an die örtlichen Gegebenheiten.

- Sie legt eine Umlage der benötigten Finanzmittel auf die Pfarrgemeinden des Pfarrverbandes fest, vorbehaltlich der Regelung unter 7.1. und 7.2.

### 5.3 Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder der Pfarrverbandskonferenz sind:

- a) alle hauptamtlichen Pastoralkräfte der im Pfarrverband zusammengeschlossenen Gemeinden,
- b) je zwei von den Pfarrgemeinderäten für die jeweilige Amtsperiode entsandte Mitglieder, möglichst die/der Vorsitzende der einzelnen Pfarrgemeinderäte des Pfarrverbandes,
- c) je ein von den Kirchenvorständen entsandtes Mitglied.

Hauptamtliche Pastoralkräfte sind: Pfarrer, Kapläne, hauptamtliche Diakone, Pastoral- und Gemeindeferent/inn/en mit einer Beauftragung für eine oder mehrere Gemeinden des Seelsorgebereiches.

Es können auch mehrere Personen aus den Pfarrgemeinderäten in die Pfarrverbandskonferenz delegiert werden, wenn die örtlichen Gegebenheiten es nahelegen. Wenn z. B. in zwei großen Gemeinden das Pastoralteam aus mehr als vier Personen besteht, können auch je drei Mitglieder aus den Pfarrgemeinderäten entsandt werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Arbeitsfähigkeit der Pfarrverbandskonferenz gewährleistet sein muss. Der Zusatz nach 7.2 ermöglicht eine solche Anpassung dieses Statuts an die örtlichen Gegebenheiten.

Die Vertretung eines Mitgliedes der Pfarrverbandskonferenz im Fall der Verhinderung bei einzelnen Sitzungen ist nicht möglich. Bei Ausscheiden eines Pfarrgemeinderatsdelegierten aus der Pfarrverbandskonferenz kann der betreffende Pfarrgemeinderat ein anderes Mitglied entsenden.

### 5.4. Gäste

Gäste können zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

Gäste können nur zu bestimmten Themen, zu Arbeitsprojekten oder zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden.

### 5.5. Vorstand

Der Vorstand besteht

- a) aus dem Leiter des Pfarrverbandes,
- b) zwei weiteren Vorstandsmitgliedern, die von der Pfarrverbandskonferenz möglichst aus den von den Pfarrgemeinderäten entsandten Mitgliedern gewählt werden.

Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Pfarrverbandskonferenz vor und trägt Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse. Sind in den Gemeinden des Pfarrverbandes mehrere Pfarrer ernannt, ist die Vorbereitung mit dem Pfarrerkollegium abzustimmen.

### 5.6 Ausschüsse

Zur Kooperation in einzelnen pastoralen Feldern kann die Pfarrverbandskonferenz Ausschüsse bilden.

Dem Vorstand können auch mehr Personen angehören, z.B. neben dem Pfarrverbandsleiter vier gewählte Personen, wenn vier Gemeinden einen Pfarrverband bilden. Der Zusatz nach 7.2 ermöglicht eine solche Anpassung des Status an die örtlichen Gegebenheiten.

Zur Vorbereitung der Pfarrverbandskonferenz gehört nicht nur das Erstellen der Tagesordnung. Damit es zu einer effektiven Arbeit in der Pfarrverbandskonferenz kommt, empfiehlt es sich, geeignete Methoden und verschiedene Arbeitsformen anzuwenden. Mitunter ist es ratsam, sich geeignete Hilfe von außen zu holen.

Die Koordination und Kooperation wird nur gelingen, wenn sich die Gremien der Gemeinden die Beschlüsse der Pfarrverbandskonferenz zu eigen machen. Die Verbindlichkeit in den verschiedenen Gremien der Gemeinden zu vermitteln und die Umsetzung der Beschlüsse zu erreichen, ist die Aufgabe aller Mitglieder des Vorstandes.

Solche Ausschüsse können sein:

- auf dauerhafte Kooperation angelegte Arbeitsgruppen, z. B. Pfarrbriefredaktion, 'Runder Tisch Gemeindec Caritas',
- Projektgruppen, die nach Beendigung des Projektes sich wieder auflösen. In solchen Ausschüssen können und sollen auch Personen mitarbeiten, die nicht Mitglieder der Pfarrverbandskonferenz sind.

Dauerhafte Arbeitsgruppen bieten den Vorteil der Kontinuität, längerfristiger Planung und möglicher Korrekturen.

## 5.7 Meinungsbildung und Beschlussfassung

### 5.7.1 Beschlussfähigkeit

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes und der Hälfte der übrigen Mitglieder erforderlich.

### 5.7.2 Konsensorientierung

Beschlüsse der Pfarrverbandskonferenz sollen möglichst einstimmig erfolgen. In der Beschlussfassung sollen gemeinsame Lösungen angestrebt werden, die alle Mitglieder der Pfarrverbandskonferenz zumindest mittragen können. Aus Respekt vor der Eigenständigkeit der einzelnen Gemeinden muss auf Beschlüsse fair und partnerschaftlich hingearbeitet werden. Besonders dem Pfarrverbandsleiter und jedem anderen Pfarrer kommt eine Vorbildfunktion bei der Erarbeitung von Konsensbeschlüssen zu.

### 5.7.3 Mehrheitsbildung

Beschlüsse der Pfarrverbandskonferenz bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Beschlüsse sind für die zum Pfarrverband gehörenden Pfarrgemeinden verbindlich, soweit sie Aufgaben des Pfarrverbandes betreffen und nicht gegen allgemeines oder diözesanes Recht verstoßen.

Dauerhafte Arbeitsgruppen bieten den Vorteil der Kontinuität, längerfristiger Planung und möglicher Korrekturen. Sie haben den Nachteil, dass sie weiterbestehen, auch wenn es die ursprünglich geplante Arbeit nicht oder nicht mehr gibt.

Projektgruppen haben den Vorteil, dass sich leichter Personen für eine begrenzte Zeit zu einem Projekt zusammenfinden, das zügig durchgeführt und abgeschlossen wird. Sie haben den Nachteil, dass es kein über das Projekt hinausgehendes verantwortliches Weiterdenken geben muss.

Ziel ist Beschlussfassung durch Einigung und Konsensbildung.

Wenn die erstrebenswerte Konsensfindung nicht möglich ist (s. 5.7.2), muss – damit ein Beschluss zustande kommt – eine Zweidrittelmehrheit herbeigeführt und festgestellt werden.

#### 5.7.4 Widerspruchsrecht

Wenn einer der Pfarrer oder die Mehrheit der übrigen Pastoralkräfte oder die beiden PGR-Vertreter/innen einer Pfarrgemeinde einen Beschluss nicht mittragen können, können sie während der Pfarrverbandskonferenz unter Angabe von Gründen Widerspruch gegen einen Beschluss einlegen. Der Beschluss tritt dann nicht in Kraft, und die Angelegenheit muss bei der nächsten Sitzung erneut beraten werden. Dazu kann der Dechant um Vermittlung gebeten werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Erzbischof angerufen werden.

#### 5.7.5 Protokoll

Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Es gehört zu den amtlichen Unterlagen und ist beim Pfarrverbandsleiter und den beteiligten Pfarrämtern aufzubewahren. Das Protokoll ist jedem Mitglied der Pfarrverbandskonferenz zuzustellen.

Dieses Widerspruchsrecht soll verhindern, dass das besondere Interesse oder die Eigenverantwortung der genannten Personen oder Personengruppen von der Mehrheit der Pfarrverbandskonferenz übersehen oder missachtet wird. Es bleibt der Grundsatz bestehen, nach Verständigung und gemeinsamen Lösungen zu suchen. Das Widerspruchsrecht sollte deswegen nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden müssen.

## *6. Pastoralteambesprechung*

### *6.1. Teilnahme*

Die Pastoralteambesprechung ist das Dienstgespräch aller Pastoralkräfte im Pfarrverband. Der Pfarrverbandsleiter lädt zur Teambesprechung ein und leitet sie. Alle Pastoralkräfte sind verpflichtet, an der Teambesprechung teilzunehmen. Weitere Personen können hinzugezogen werden, in deren Bereich die zur Beratung anstehenden Fragen fallen.

### *6.2 Aufgaben*

In der Pastoralteambesprechung geht es vor allem um folgende Aufgaben:

- Es werden die anfallenden Aufgaben und die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen verteilt und koordiniert.
- Es werden Vorschläge für die Pfarrverbandskonferenz erarbeitet. Sind in den Gemeinden des Pfarrverbandes mehrere Pfarrer ernannt, sind die Vorschläge mit dem Pfarrerkollegium abzustimmen.
- In der Teambesprechung wird für die Umsetzung von Beschlüssen der Pfarrverbandskonferenz gesorgt, soweit dies nicht von anderen übernommen wird.
- Anlässlich der Neubesetzung einer Pfarrerstelle soll eine Beschreibung der pastoralen Situation im Pfarrverband und eine Aufgaben- und Stellenbeschreibung als Vorlage zur Beratung in der Pfarrverbandskonferenz erstellt werden. Nach Einbeziehung der Pfarrgemeinderäte wird das Beratungsergebnis dem Generalvikar zugeleitet.

Bei einer Stellenbesetzung mit einer anderen Pastoralkraft kann ebenso verfahren werden.

Der Pfarrverbandsleiter leitet die Pastoralteambesprechung. Daraus folgt nicht unbedingt und in allen Fällen, dass er auch jede Sitzung selbst leiten muss. In manchen Fällen kann eine Delegation der Diskussionsleitung sinnvoll sein, um so die inhaltliche Leitung zu verbessern.

## 7. Finanzierung und Verwaltung

### 7.1 Umlage

Zur Finanzierung der Aufgaben des Pfarrverbandes wird eine Umlage auf die beteiligten Kirchengemeinden erhoben. Die Höhe der Umlage legt die Pfarrverbandskonferenz fest. Diese Festlegung bedarf der Zustimmung aller beteiligten Kirchengemeinden. Die Verwaltung der Umlage wird einer Kirchengemeinde übertragen.

Die Zustimmung der einzelnen Kirchengemeinde erfolgt durch die Beratungen im Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand und den entsprechenden Kirchenvorstandsbeschluss.

### 7.2. Absprache mit dem Kirchengemeindeverband

Haben sich die beteiligten Kirchengemeinden zu einem Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen, sind die Finanzangelegenheiten und die Verwaltung des Pfarrverbandes in Absprache mit den Organen des Kirchengemeindeverbandes zu regeln.

In begründeten Situationen kann der Erzbischof auf der Grundlage dieses Statuts ergänzende Regelungen in das Statut aufnehmen. Für einen Pfarrverband, in dem die Seelsorge Priestern nach Can. 517§1 übertragen worden ist, kann der personellen und pastoralen Situation entsprechend dieses Statut vom Erzbischof analog gestaltet werden.

Das Statut soll als Arbeitsinstrument die Gestaltung der Pastoral entsprechend den konkreten örtlichen Gegebenheiten unterstützen. Durch diesen Zusatz soll – sofern erforderlich – eine Anpassung des Statuts an die jeweilige Situation der Gemeinden im Seelsorgebereich ermöglicht werden. Diese Modifikationen dürfen allerdings nicht die Substanz des Statuts verändern. Gewünschte Ergänzungen sind mit dem Antrag auf Errichtung des Pfarrverbandes an den Erzbischof zu richten.

Köln, den 6. Dezember 1996

Joachim Kardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

# PFARRVERBÄNDE IM ERZBISTUM KÖLN

Diese Pfarrverbände gibt es schon: Hier können Sie sich über Erfahrungen anderer informieren.

29

Name des Pfarrverbandes	zugehörige Pfarrgemeinden	Pfarrverbandsleiter / Dienst - Nr.
Pfarrverband im SB 'Köln-Bickendorf' des Dekanates Köln-Ehrenfeld	St. Bartholomäus, Köln-Bickendorf St. Dreikönigen, Köln-Bickendorf	St. Rochus, Köln-Bickendorf Pfarrer Joseph Embgenbroich 0221.9535037
Pfarrverband im SB F des Dekanates Mettmann	Christi Auferstehung, Neviges-Siepen St. Antonius, Neviges-Tönisheide	St. Mariä Empfängnis, Neviges Pater Clemens-Maria Banse OFM 02053.931850
Pfarrverband im SB B des Dekanates Zülpich	St. Johannes und Sebastianus, Zülpich-Wicherich St. Matthias, Zülpich-Oberelvenich	St. Pankratius, Zülpich-Rövenich Dechant Thomas Selg 02251.4219
Pfarrverband im SB B des Dekanates Grevenbroich	St. Cyriakus, Grevenbroich-Neuenhausen St. Joseph, Grevenbroich-Süd St. Lambertus, Grevenbroich-Neurath	St. Martin, Grevenbroich-Frimmersdorf St. Matthäus, Grevenbroich-Allrath St. Nikolaus, Grevenbroich-Barrenstein Pfarrer Pater Josef Houben 02181.1291
Pfarrverband 'Flingern/Düsseltal' im SB Flingern/Düsseltal des Dekanates Düsseldorf-Ost	St. Elisabeth und Vinzenz, Düsseldorf St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen), Düsseldorf	St. Paulus, Düsseldorf N.N.*
Pfarrverband im SB C des Dekanates Wuppertal-Elberfeld	St. Laurentius, Wuppertal-Elberfeld St. Joseph, Wuppertal-Elberfeld	St. Marien, Wuppertal-Elberfeld Pfarrer Frank Heidkamp 0202.371330
Pfarrverband im SB A des Dekanates Erfstadt	St. Clemens, Erfstadt-Herrig St. Johannes Baptist, Erfstadt-Ahrem	St. Kilian, Erfstadt-Lechenich Dechant Wilhelm Hösen 02235.95640
Pfarrverband im SB E des Dekanates Köln-Deutz	St. Adelheid, Köln-Neubrück St. Servatius, Köln-Ostheim Zu den hl. Engeln, Köln-Ostheim	Zum Göttlichen Erlöser, Köln-Rath St. Cornelius, Köln-Rath-Heumar Pfarrer Hartmut Hold 0221.861110
Pfarrverband im SB A des Dekanates Hürth	St. Katharina, Hürth St. Martinus, Hürth-Fischenich	St. Wendelinus, Hürth-Berrenrath N.N.*
Pfarrverband 'Refrath-Frankenforst' im SB D des Dekanates Bergisch Gladbach	St. Elisabeth in den Auen, Berg. Gladbach-Refrath St. Johann Baptist, Bergisch Gladbach-Refrath	St. Maria Königin, Bergisch Gladbach-Frankenforst Dechant Klaus Hommerich 02204.64408
Pfarrverband 'Rund um den Chlodwigplatz' im SB C des Dekanates Köln-Mitte (Süd)	St. Johann Baptist, Köln Maria Hilf, Köln St. Maternus, Köln	St. Paul, Köln St. Severin, Köln Pfarrer Johannes Quirl 0221.9318420
Pfarrverband 'Brühl-Mitte' im SB Brühl-Mitte des Dekanates Brühl	St. Heinrich, Brühl St. Margareta, Brühl	St. Maria von den Engeln, Brühl St. Stephanus, Brühl N.N.*
Pfarrverband 'Düsseldorf-Unterrath-Lichtenbroich' des Dekanates Düsseldorf-Nord	St. Bruno, Düsseldorf-Unterrath St. Maria Königin, Düsseldorf-Lichtenbroich	St. Maria unter dem Kreuze, Düsseldorf-Unterrath Pfarrer Heinz Schmidt 0211.4220936
Pfarrverband im SB B des Dekanates Neuss-Nord	St. Aldegundis, Kaarst-Büttgen St. Antonius, Kaarst-Vorst	Sieben Schmerzen Mariens, Kaarst-Holzbüttgen Dechant Josef Brans 02131.763900
Pfarrverband im SB A des Dekanates Remscheid	St. Engelbert, Remscheid-Vieringhausen St. Marien, Remscheid	St. Suitbertus, Remscheid Pfarrer Heribert Heuser 02191.24773
Pfarrverband 'Weilerswist' im SB Weilerswist des Dekanates Euskirchen	St. Johannes d. Täufer, Weilerswist-Metternich Hl. Kreuz, Weilerswist-Vernich St. Laurentius, Weilerswist-Müggenhausen	St. Mauritius, Weilerswist St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum Dechant Burkhard Hoffmann 02254.2304
Pfarrverband im SB D des Dekanates Leverkusen	Hl. Drei Könige, Leverkusen-Bergisch-Neukirchen St. Elisabeth, Leverkusen-Opladen St. Engelbert, Leverkusen-Pattscheid	St. Michael, Leverkusen-Opladen St. Remigius, Leverkusen-Opladen Pfarrer Heinz-Peter Teller 02171.2361
Pfarrverband im SB A des Dekanates Bergisch Gladbach	Hl. Drei Könige, Bergisch Gladbach-Hebborn St. Laurentius, Bergisch Gladbach	St. Marien, Bergisch Gladbach-Gronau Pfarrer Leo Meiß 02202.30073
Pfarrverband 'Lerbach-Strunde' des Dekanates Bergisch Gladbach	St. Antonius Abbas, Berg. Gladbach-Herkenrath St. Johann Baptist, Berg. Gladbach-Herrenstrunden	St. Josef, Bergisch Gladbach-Heidkamp St. Severin, Bergisch Gladbach-Sand Pfarrer Karl Bruno Wachten 02204.81876
Pfarrverband im Seelsorgebereich A des Dekanates Grevenbroich	St. Peter und Paul, Grevenbroich St. Stephanus, Grevenbroich-Elsen St. Georg, Grevenbroich-Neu-Elfgen	St. Mariä Geburt, Grevenbroich-Noithausen St. Mariä Himmelfahrt, Grevenbroich-Gustorf Pfarrer Heinrich Scholl 02181.40302
Pfarrverband 'Radevormwald-Hückeswagen' des Dekanates Wipperfürth	St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen St. Marien, Radevormwald	St. Joseph, Radevormwald-Vogelsmühle N.N.*
Pfarrverband im Seelsorgebereich C des Dekanates Köln-Ehrenfeld	St. Anna, Köln-Ehrenfeld St. Barbara, Köln-Ehrenfeld	St. Peter, Köln-Ehrenfeld N.N.*
Pfarrverband 'Südhöhen' des Dekanates Wuppertal-Elberfeld	Hl. Ewalde, Wuppertal-Cronenberg St. Joseph, Wuppertal-Ronsdorf	St. Christophorus, Wuppertal-Barmen-Lichtenplatz St. Hedwig, Wuppertal-Hahnerberg Pfarrer Gerd Stratmann 0202.4660778

## Zweck

Die Kirchengemeinden eines Seelsorgebereiches bilden zur Erfüllung gemeinsamer, übergemeindlicher Aufgaben für Seelsorge und Verwaltung sowie für die kirchengemeindlichen Einrichtungen einen Kirchengemeindeverband. Die Vermögensverwaltung bleibt bei den einzelnen Kirchenvorständen der beteiligten Gemeinden.

## Form

Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird durch den Erzbischof errichtet. Vorausgegangen sind in der Regel entsprechende Anträge und Kirchenvorstandsbeschlüsse der beteiligten Kirchengemeinden. Seinen Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft erlangt der KGV mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten.

## Aufgaben

### 1. Rechtsträgerschaft der pastoralen Kooperation

Unterstützung in der Umsetzung gemeinsamer pastoraler Maßnahmen und Realisierung gemeinsamer pastoraler Projekte.

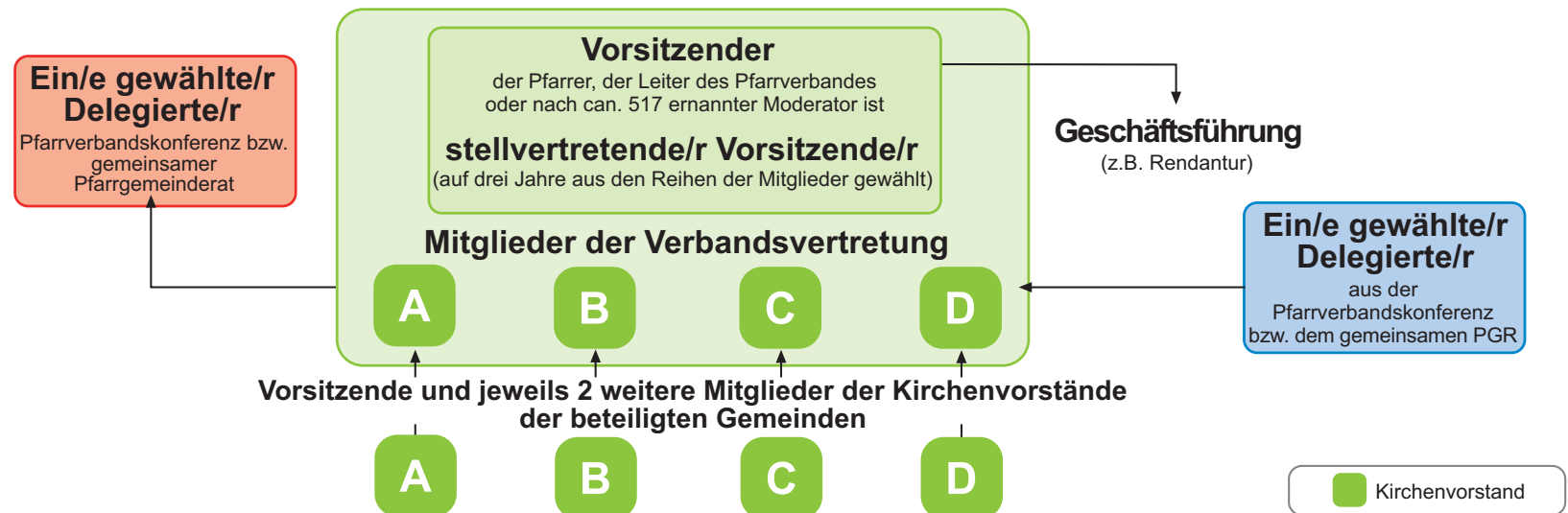
### 2. Betriebsträgerschaft

von im Seelsorgebereich vorhandenen kirchengemeindlichen Einrichtungen, Gebäuden und Räumlichkeiten (Kindergarten, Jugendheim, Pfarrzentrum, Altersstagesstätte u.a.)

### 3. Anstellungsträgerschaft

für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen (z.B. Erzieher/innen) und Kirchengemeinden (z.B. Kirchenmusiker/innen, Küster/innen, Sekretäre/Sekretärinnen, Hausmeister/innen und Reinigungskräfte). Angestrebt werden soll eine möglichst weitgehende Übernahme kirchengemeindlicher Aufgaben. Beispiel: Wird der KGV Anstellungsträger für den Sekretariatsbereich, sollte dies für alle Sekretäre/Sekretärinnen erfolgen.

## Aufbau



*Kirchengemeinden sind im rechtlichen Sinne Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Sie sind damit selbständige juristische Personen mit eigenen Rechten und Pflichten. Das Vermögen in den Kirchengemeinden wird durch den Kirchenvorstand verwaltet, der auch die Kirchengemeinde und das Vermögen nach außen vertritt. Der Kirchenvorstand ist das Organ der Kirchengemeinde.*

*Ebenso wie die Kirchengemeinden sind die Kirchengemeindeverbände Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924, das nach wie vor Gültigkeit hat, eröffnet mehreren Kirchengemeinden – also z. B. allen Kirchengemeinden eines Seelsorgebereiches – die Möglichkeit, sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammenzuschließen.*

Als Körperschaft des Öffentlichen Rechtes ist auch der Kirchengemeindeverband juristische Person und somit Träger von Rechten und Pflichten. Dies bedeutet, dass der Kirchengemeindeverband selbst Vermögen besitzen und Personal anstellen kann. Er kann auch Träger von Einrichtungen (z.B. Tageseinrichtungen für Kinder) sein und die Erfüllung anderer gemeinsamer örtlicher Aufgaben wahrnehmen. Zu diesem Zweck können auch bereits bestehende Einrichtungen auf den Kirchengemeindeverband übertragen werden.

Das Vertretungsorgan des Kirchengemeindeverbandes ist die Verbandsvertretung. Diese besteht jeweils aus den Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden.

Vgl. zur Thematik des Kirchengemeindeverbandes:  
Wilhelm Meller: Änderungen in den rechtlichen Strukturen auf ortskirchlicher Ebene. Ein Beitrag zum aktuellen Diskussionsstand in den nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern, in: Heribert Emsbach (Hg.): Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes, Köln 2000 (8. grundlegend überarbeitete und erweiterte Auflage), Seite 13 - 25

*Kirchengemeindeverband - eine hilfreiche Konstruktion*

Die Grundidee des Kirchengemeindeverbandes ist einfach: er ist die rechtliche Struktur, die die kooperative Pastoral im Seelsorgebereich effektiv unterstützt und vereinfacht. Seine Errichtung ist sinnvoll, wenn die Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereiches bestehen bleiben sollen. Ähnlich wie die pastorale Zusammenarbeit der Pfarrgemeinde eine pastorale Struktur erfordert und erhält (gemeinsamer Pfarrgemeinderat oder Pfarrverband), kann die finanziellrechtliche Kooperation der Pfarrgemeinden in einem Kirchengemeindeverband erfolgen.

Da die Pastoral zunehmend kooperativ im Seelsorgebereich geplant, gestaltet und weiterentwickelt wird, braucht es für die pastorale Handlungsfähigkeit eine dementsprechende Rechtsstruktur auf der Ebene des Seelsorgebereichs.

Eine Lösung ist die Vereinigung aller Pfarrgemeinden des Seelsorgebereichs zu einer einzigen Pfarrgemeinde.

1. *Beispiel:* Soll eine Kirchenmusikerin für ihren Dienst im Seelsorgebereich angestellt werden, schließen derzeit entweder mehrere Kirchengemeinden jeweils einen eigenen Arbeitsvertrag mit ihr ab. Die Arbeitsverträge unterscheiden sich dann entsprechend der Arbeitszeit, die die Kirchenmusikerin in der jeweiligen Pfarrgemeinde tätig ist, lediglich im Beschäftigungsumfang. Der Pfarrer nimmt an mindestens einem Koordinierungsgespräch und an mehreren Kirchenvorstandssitzungen teil. Oder die Pfarrgemeinden verständigen sich darauf, dass lediglich eine Pfarrgemeinde einen Arbeitsvertrag mit der Kirchenmusikerin abschließt, die dann auf dem Wege der Abordnung in den anderen Pfarreien arbeitet. In jedem Fall müssen die Personalkosten aufwendig auf die Haushalte der beteiligten Kirchengemeinden aufgeteilt werden. Ändert sich der Einsatz der Kirchenmusikerin – z.B. wegen eines umfangreichen Jubiläumsprogramms in einer Pfarrgemeinde oder wegen einer kirchenmusikalischen Schwerpunktsetzung durch Kinder- und Jugendchöre – würde die Anpassung der Arbeitsverträge und der Kostenaufteilung Schwierigkeiten bereiten, deren Unsinn sofort nachvollziehbar ist.

Die Kirchenmusikerin würde dann dort angestellt.

Sollen die einzelnen Pfarrgemeinden jedoch – z.B. auf Grund der soziologischen Strukturen oder der räumlichen Lage – auf längere Sicht bestehen bleiben, ist die Errichtung eines Kirchengemeindeverbandes sinnvoll. Im Kirchengemeindeverband sind alle Kirchenvorstände des Seelsorgebereichs vertreten. Dies vereinfacht die Koordination und Zusammenarbeit erheblich. Die Personalkosten werden zum Haushalt des Kirchengemeindeverbandes verlagert und dort abgewickelt.

Die genannten Beispiele zeigen, dass – ähnlich wie in der Pastoral auch – im Finanz- und Verwaltungsbereich für den Seelsorgebereich eine effektive, zeitsparende Struktur erforderlich ist. Ohne einen funktionierenden Kirchengemeindeverband (oder die Vereinigung zur einer Pfarrgemeinde) bleibt die Entlastung der Pfarrer von Verwaltungsarbeit weiterhin unrealistisch. Mit dem Kirchengemeindeverband hat der Pfarrer lediglich ein Gremium, das unter seiner Leitung für die pastoral sehr wichtigen Bereiche Personal und Betriebsträgerschaft zuständig ist. Ein Kirchengemeindeverband wird allerdings seine Vorteile nur dann wirksam entfalten, wenn ganze Aufgabenbereiche von den einzelnen Kirchenvorständen auf den Kirchengemeindeverband verlagert werden. Dadurch sind dann erheblich weniger Kirchenvorstandssitzungen erforderlich als bisher. Die Vermögensverwaltung wird auch zukünftig Aufgabe der Kirchenvorstände sein. Es ist allerdings zu prüfen, ob die Anwesenheit des Pfarrers bei jeder Kirchenvorstandssitzung noch erforderlich ist.

Für die Kirchenmusikerin ist dann der Kirchengemeindeverband Anstellungsträger.

*2. Beispiel:* Für die Kindertagesstätten ist mit einer erneuten Gesetzesänderung und mit Umstellungen für das Personal- und Finanzwesen zu rechnen. Derzeit müssen sich ggf. drei Kirchenvorstände im Seelsorgebereich mit den Neuerungen beschäftigen und sich in eine äußerst komplizierte Materie einarbeiten. Es zeigt sich immer deutlicher, dass nicht alle der 800 Kirchenvorstände unseres Erzbistums sich die erforderliche Fachlichkeit mit ihrer zunehmenden Komplexität erwerben (können). Zudem ist es für den Bereich des Personals und der Betriebsträgerschaft sinnvoll, ähnliche Aufgabenbereiche, Energien und ehrenamtliches Engagement zu bündeln in einem Gremium: im Kirchengemeindeverband.

Kooperative Gemeindepastoral im Seelsorgebereich ist von einem doppelten Bemühen geprägt: einerseits die Sorge um die einzelne Pfarrgemeinde mit ihren Gruppierungen und ihre Stärkung und andererseits die pastorale Zusammenarbeit im Seelsorgebereich und deren Weiterentwicklung. Die Kirche hat zu allen Zeiten versucht, sowohl an Bewährtem festzuhalten als auch die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und das kirchliche Handeln kreativ zu modifizieren und weiterzuentwickeln. Der Kirchengemeindeverband steht in dieser Tradition, indem er auf den Pfarrgemeinden und ihren gewachsenen Strukturen aufbaut und zugleich finanziell-rechtliche Handlungsmöglichkeiten auf Seelsorgebereichsebene eröffnet.

*Alfred Lohmann*

3. *Beispiel:* Pastorale Aktivitäten und Initiativen für Kinder und Jugendliche werden zunehmend für und von allen Pfarrgemeinden des Seelsorgebereichs gemeinsam angeboten, z.B. Ferienlager, Bibeltage, Glaubenswochenenden, Exkursionen usw. Dieses Vorgehen bewährt sich und hat Zukunft. Die entstanden Kosten müssen derzeit auf die beteiligten Kirchengemeinden anteilig mühevoll umgelegt werden – und zwar für jede einzelne Veranstaltung. So manche Arbeit wird unnötig kompliziert; Zeit wird vergeudet. Hier schafft ein Kirchengemeindeverband Abhilfe. Jeder einzelne Kirchenvorstand verlagert aus der Etatposition 'Seelsorge' seines Haushaltes einen vereinbarten Betrag (vielleicht nach Finanzkraft oder Größe der Pfarrgemeinden unterschiedlich) zum Kirchengemeindeverband, über den die Kostenabwicklung für Jugendpastoral im Seelsorgebereich effektiv möglich ist.

# BETRIEBSÜBERGANG

Wichtig bei der Gründung eines Kirchengemeindeverbandes und bei der Zusammenlegung von Pfarreien

*Eine Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes kann die Trägerschaft von Einrichtungen sein, die bisher von den Kirchengemeinden wahrgenommen wurde. Hier kommen insbesondere die Tageseinrichtungen für Kinder in Betracht. Denkbar ist jedoch auch die Trägerschaft von Jugendzentren oder ähnlichen Einrichtungen. Der Betrieb solcher Einrichtungen kann im Rahmen eines Betriebsübergangs von der Kirchengemeinde auf den Kirchengemeindeverband übertragen werden.*

Grundlage für die Übertragung ist ein Übertragungsvertrag, bei dem nicht nur die Trägerschaft übertragen, sondern in dem auch weitere Einzelheiten, wie beispielsweise die Übernahme von Arbeitsverhältnissen, von Betreuungsverträgen (für den Bereich der Kindertagesstätten) und ähnliche Rechtsverhältnisse geregelt werden. Der Vorteil bei der Übertragung von Trägerschaften auf den Kirchengemeindeverband liegt darin, dass der Kirchengemeindeverband dann Träger von mehreren Einrichtungen ist, was derzeit insbesondere bei den Tageseinrichtungen für Kinder der Fall sein dürfte. Die Aufgaben im Personalwesen liegen dann bei *einem* Gremium. Daher ist es sinnvoll, dass in solchen Fällen sämtliche Kirchengemeinden den Betrieb ihrer entsprechenden Einrichtungen auf den Kirchengemeindeverband übertragen.

## Zusammenlegung von Pfarreien:

Ein anderer Fall des Betriebsübergangs kann stattfinden bei der Zusammenlegung von Kirchengemeinden, wenn die neue Kirchengemeinde alle bisherigen Aufgaben der alten bzw. aufgenommenen Gemeinde(n) unverändert fortführt, einschließlich Personal, Gebäuden, Sachmittel und Arbeitsorganisation. Für das Personal findet der Arbeitgeberwechsel im Wege des Betriebsübergangs (nach § 613a BGB) statt; alle bestehenden Arbeitnehmeransprüche gegenüber der alten Kirchengemeinde gehen auf die neue über.

Die Mitarbeitenden haben allerdings das Recht, innerhalb von drei Wochen, nachdem sie von Ihrem bisherigen Arbeitgeber über den geplanten Betriebsübergang informiert wurden, Widerspruch gegen den Arbeitgeberwechsel zu erheben. Ihnen müsste dann betriebsbedingt gekündigt werden, da eine Weiterbeschäftigung nach Auflösung der alten Kirchengemeinde bei dieser nicht mehr möglich ist.

Häufig werden Musterverträge für die Betriebsübergänge verlangt. Muster sind immer mit äußerster Zurückhaltung anzuwenden, da in der Regel die Besonderheiten des Einzelfalles letztlich zur endgültigen Gestaltung der Vereinbarungen führen und nicht die Übernahme von Musterformulierungen. Außerdem beeinhaltet diese Vereinbarungen über eine Betriebsübertragung Bereiche, die im Generalvikariat mehrere Abteilungen, beispielsweise die Personalabteilung und die Rechtsabteilung, betreffen. Im Interesse einer sachgerechten Gestaltung solcher Verträge ist es sinnvoller, vor Ort gemeinsam mit den Kirchengemeinden und dem neu gegründeten Kirchengemeindeverband unter Beteiligung der entsprechenden Fachabteilungen des Generalvikariates diese Verträge zu entwickeln. Wenden Sie sich in solchen Fällen mit Ihrem Beratungswunsch an das Generalvikariat; wir werden Sie konkret beraten.

Wenn ein Kirchengemeindeverband Träger mehrerer Einrichtungen, beispielsweise mehrerer Tageseinrichtungen für Kinder, ist, ist er auch Anstellungsträger (Arbeitgeber) der in den Einrichtungen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierdurch lassen sich z. B. personelle Engpässe besser ausgleichen. Auch bei Personalanpassungen, die immer wieder auf Grund geänderter gesetzlicher Bestimmungen erforderlich werden, kann ein Träger mit mehreren Einrichtungen flexibler reagieren als ein Träger, der lediglich eine Einrichtung mit wenigen Gruppen hat. Auch die Setzung von Schwerpunkten in der pastoralen und erzieherischen Arbeit, kann unter mehreren Einrichtungen abgestimmt und unter Ausnutzung sich ergebender Synergieeffekte koordiniert werden. Nicht zuletzt kann im Rahmen eines Kirchengemeindeverbandes ein gezielter Beitrag zur Stärkung des katholischen Profils solcher Einrichtungen geleistet werden.

In jedem Fall muss eine getrennt weitergeführte Einrichtung eine/n eigene/n Leiter/in behalten; eine gemeinsame Leitung mehrerer Einrichtungen würde von den Jugendämtern nicht akzeptiert.

### Urkunde

#### über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

[hier Name des Seelsorgebereiches]  
.....

Die Katholischen Kirchengemeinden

-.....  
-.....  
-.....

und

-.....  
im Seelsorgebereich  
.....  
des Dekanates  
.....

bilden den Kirchengemeindeverband "[Namensbezeichnung]".

#### 1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung "Katholischer Kirchengemeindeverband [Namensbezeichnung]" zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.  
Der Sitz des Verbandes ist .....  
Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift "Katholischer Kirchengemeindeverband [Namensbezeichnung], Körperschaft des öffentlichen Rechts".

Den nebenstehenden Text hat der Erzbischof am 6. Juni 2000 als verbindliches Muster festgelegt (Amtsblatt vom 15. Juni 2000).

Zur Konkretisierung ein Beispiel:

Die Kath. Kirchengemeinden  
Herz Jesu, Bonn-Lannesdorf,  
St. Martinus, Bonn-Muffendorf,  
St. Severin, Bonn-Mehlem,  
und die selbstständigen Rektorate  
St. Albertus Magnus, Bonn-Pennenfeld,  
Frieden Christi, Bonn-Heiderhof,  
im Seelsorgebereich 'Bad Godesberg-Süd'  
des Dekanates Bonn-Bad Godesberg  
bilden den Kirchengemeindeverband  
'Bad Godesberg-Süd'.

Zur Errichtung des Kirchengemeindeverbandes muss ein Antrag der Pfarrer aller beteiligten Gemeinden an den Erzbischof gestellt werden, der die Unterschriften der 1. Vorsitzenden aller Kirchenvorstände der beteiligten Pfarrgemeinden trägt. Ein Muster eines solchen Antrags findet sich auf Seite 41 dieser Arbeitshilfe.

Für die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes auf dem Antragsweg sind förmliche Kirchenvorstandsbeschlüsse aller beteiligten Kirchengemeinden notwendig. Diese müssen mit dem Antrag zur Errichtung des Kirchengemeindeverbandes an den Erzbischof geschickt werden. Ein Muster für einen diesbezüglichen Kirchenvorstandsbeschluss findet sich auf Seite 42 dieser Arbeitshilfe.

Zur Bildung eines Gemeindeverbandes als des Voll-Zusammenschlusses mehrerer Kirchengemeinden ist die Zustimmung aller beteiligten Kirchenvorstände letztlich nicht konstitutiv. Dem Erzbischof von Köln ist aber sehr daran gelegen, dass alle Kirchengemeinden aus eigener Verantwortung in freier Entscheidung die Kooperation innerhalb ihres Seelsorgebereiches regeln und ggf. einen KGV gründen.

Im Falle der Gründung auf Initiative des Erzbischofs haben die betroffenen Kirchengemeinden ein Anhörungsrecht.

## 2. Aufgaben

Der Kirchengemeindeverband kann ganz oder teilweise die Erfüllung gemeinsamer örtlicher Aufgaben sowie die Versorgung der Gemeinden mit äußeren kirchlichen Einrichtungen und mit Mitteln zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Leistungen übernehmen.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

## 3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.

Zu den wichtigsten Aufgaben, die gemeinsam wahrgenommen werden können, gehören:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden,
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen,
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden,
- Verwaltung von Gebäuden, die für den Gottesdienst oder für kirchliche oder seelsorgliche Aufgaben der Kirchengemeinde(n) notwendig sind (z. B. Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung),
- Rechtsträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden im Pfarrverband oder im Pfarrgemeinderat.

Es müssen allerdings zunächst nicht alle Aufgaben an den Kirchengemeindeverband übergeben werden. Zur Gründung des Kirchengemeindeverbandes soll mit konkreten, geeigneten Aufgaben begonnen werden. Auch soll möglichst mit dem Festlegen eines Zeitpunktes (ggf. mehrjährige Planung) die Übernahme weiterer Aufgaben vereinbart sein.

Die Vermögensverwaltung ist in dieser Zusammenstellung nicht enthalten, weil sie bei den jeweiligen Kirchenvorständen verbleiben muss.

Welche Aufgaben vom Kirchengemeindeverband übernommen werden, ist nicht vorgegeben. Jeder Kirchenvorstand der beteiligten Gemeinden beschließt, welche Aufgaben zukünftig mit der Errichtung des Kirchengemeindeverbandes von diesem wahrgenommen werden sollen.

*Beachten Sie die Hinweise zum Betriebsübergang, Seite 35 - 36.*

Die beiden Delegierten aus jedem Kirchenvorstand übernehmen ihre Aufgabe ad personam. Das heißt: Für ihre Person gibt es keine/n Vertreter/in für den Fall, dass sie an einer Sitzung der Verbandsvertretung nicht teilnehmen können.

c) Vorsitzender ist (einer) der Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist.

Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel des Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Erzbischöfliche Behörde.

d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.

e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder der Verbandsvertretung gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

#### 4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

#### 5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

Wenn nur ein Pfarrer im Seelsorgebereich als kanonischer Pfarrer ernannt ist, wird dieser Vorsitzender der Verbandsvertretung. Gibt es mehrere kanonisch ernannte Pfarrer im Seelsorgebereich, wird einer von ihnen Vorsitzender der Verbandsvertretung. Ist eine Ernennung der Pfarrer nach can. 517 - § 1 CIC erfolgt, wird der leitende Pfarrer Vorsitzender der Verbandsvertretung. Wenn im Seelsorgebereich ein Pfarrverband errichtet wurde, wird der Leiter des Pfarrverbandes Vorsitzender der Verbandsvertretung.

Weil Beschlüsse der Verbandsvertretung fast immer Angelegenheiten aller Kirchengemeinden berühren, sollten Lösungen für die anstehenden Fragen gefunden werden, denen eine möglichst große Mehrheit der Mitglieder zustimmt. Knappe Mehrheitsentscheidungen sind meist für das gemeinsame Anliegen der Interessenvertretung aller Gemeinden kontraproduktiv.

Die Geschäftsführung besteht in einschlägigen Tätigkeiten, die aus der Arbeit der Kirchenvorstände bekannt sind. Diese können an einzelne Mitglieder oder kleine Arbeitsgruppen der Verbandsvertretung delegiert werden (z.B. Erarbeitung von Vorlagen, Finanzkalkulationen). Tätigkeiten können auch an Dritte (Fachleute, Dekanats- bzw. Zentralrendantur) übertragen werden.

### 6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamen Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den Pfarrgemeinderat.

Ein (Laien-) Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

### 7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

### 8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum ..... in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8 ff.).

Der Erzbischof von Köln

Um die gemeinsame Erörterung und die Koordination der Beratung von pastoralen und finanziellen Fragen zu sichern, wird ein Delegierter der Verbandskonferenz in das entsprechende pastorale Gremium entsandt. In einem Seelsorgebereich, in dem ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat aller Gemeinden gebildet wurde, ist dies der Pfarrgemeinderat. In einem Seelsorgebereich, in dem ein Pfarrverband errichtet wurde, ist dies die Pfarrverbandskonferenz.

Die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes (und die Entsendung eines/r Delegierten in die Pfarrverbandskonferenz) hat für die Pfarrverbandskonferenz folgende Konsequenzen: Die Mitgliedschaft je eines/r KV-Vertreter/in der beteiligten Gemeinden entfällt, weil die Interessenvertretung aller Kirchengemeinden von dem/r Delegierten aus der Verbandsvertretung wahrgenommen wird.

# ANTRAG ZUR ERRICHTUNG EINES KGV

Muster

Herrn  
Kardinal Joachim Meisner  
Kardinal-Frings-Str. 10

Ort / Datum

50668 Köln

## *Errichtung des Kirchengemeindeverbandes*

Sehr geehrter Herr Kardinal Meisner,

hiermit beantragen die Kirchenvorstände der Katholischen Kirchengemeinden

.....  
.....  
.....  
.....

im Seelsorgebereich .....  
des Dekanates .....  
die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes.

Die Beschlüsse aller Kirchenvorstände zur Bildung des Kirchengemeindeverbandes sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift des Pfarrers)

KV-Vorsitzender von  
.....  
(Name/n der Gemeinde/n)

.....  
(Unterschrift des Pfarrers)

KV-Vorsitzender von  
.....  
(Name/n der Gemeinde/n)

.....  
(Unterschrift des Pfarrers)

KV-Vorsitzender von  
.....  
(Name/n der Gemeinde/n)

*Entwurf eines Kirchenvorstandsbeschlusses  
bezüglich Errichtung eines Kirchengemeindeverbandes (KGV)*

Der Kirchenvorstand beschließt eine gemeinsame Rechtsträgerschaft der Kirchengemeinden im Seelsorgebereich

.....  
zur Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben im Bereich der beteiligten Kirchengemeinden.

Er erklärt sich mit der Bildung eines Kirchengemeindeverbandes nach Maßgabe der §§ 22 ff VVG zu diesem Zweck unter Einbeziehung der Kirchengemeinde .....in diesen Verband einverstanden.

Er beschließt, dass mit Bildung des Kirchengemeindeverbandes:

- die Anstellungsträgerschaft für zukünftig abzuschließende Dienst- und Arbeitsverhältnisse der im Seelsorgebereich zusammengeschlossenen Kirchengemeinden dem Kirchengemeindeverband übertragen und den jetzigen Mitarbeitern/innen der Kirchengemeinde die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses mit dem Kirchengemeindeverband zu unveränderten Vertragsbedingungen angeboten werden soll;
- die Betriebsträgerschaft der kirchengemeindlichen Einrichtungen:  
..... mit Datum vom .....,  
(Name und Bezeichnung der Einrichtung)  
auf den Kirchengemeindeverband übergeht;
- die Verwaltung der kirchengemeindlichen Gebäude  
..... mit Datum vom .....,  
(Name und Bezeichnung des Gebäudes)  
auf den Kirchengemeindeverband übergeht;
- die Rechtsträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit im Pfarrverband ..... / Bereich des gemeinsamen Pfarrgemeinderates .....  
auf dem Feld / in den Feldern .....  
mit Datum vom ..... auf den Kirchengemeindeverband übergeht.

Grundvoraussetzung für die Errichtung des Kirchengemeindeverbandes ist die Bereitschaft aller Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden, bestimmte Aufgaben in gemeinsamer Trägerschaft wahrzunehmen.

Als Minimum für den zeitlichen und funktionalen Arbeitsbeginn des Kirchengemeindeverbandes ist die Übertragung einer Aufgabe erforderlich (z.B. Anstellungsträger sämtlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse).

Es können weitere Einrichtungen genannt werden und das Datum des Übergangs kann jeweils individuell festgelegt werden.

Es können weitere Gebäude genannt werden und das Datum des Übergangs kann jeweils individuell festgelegt werden.

Hier können weitere pastorale Aufgaben genannt werden, für die der Kirchengemeindeverband die Rechtsträgerschaft übernehmen soll (z. B. gemeinsame Familienfreizeiten). Das Datum des Übergangs kann jeweils individuell festgelegt werden.

*Der erste Schritt: die Entwicklung von pastoralen Perspektiven im Lebensraum Seelsorgebereich*

Im gegenwärtigen Prozess der Weiterentwicklung der Pfarrseelsorge im Erzbistum Köln geht es – dies ist seit vielen Jahren immer wieder gesagt und gedacht worden – in erster Linie nicht um neue Strukturen; schon gar nicht herrscht der Glaube vor, man könne vor allem mit einer Erneuerung der Strukturen den Herausforderungen der heutigen veränderten pastoralen Situation begegnen. Auch die anstehende notwendige Diskussion über die Strukturen der Ortsseelsorge setzt vielmehr den Prozess einer pastoralen Perspektivenentwicklung für die Ortsseelsorge voraus; andernfalls würde ein solcher Prozess nur belastend und frustrierend wirken und sicherlich keine Aufbruchstimmung fördern. Nach jahrelangen vielfältigen Überlegungen und Diskussionen sollen die nun vorgelegten verbindlichen Strukturen für die Ortsseelsorge im Erzbistum Köln vielmehr noch einmal ein Anstoß sein, vor Ort die Überlegungen für ein Pastorkonzept voranzutreiben, das die Situation der Menschen dort, die kirchliche Situation im Seelsorgebereich sowie unsere missionarische Aufgabe als Kirche ins Auge fasst. Erst wenn die pastoralen Perspektiven vor Ort entwickelt worden sind, ist es sinnvoll, zu einer Entscheidung über die strukturelle Verfasstheit des Seelsorgebereiches zu kommen, die helfen soll, das entwickelte Pastorkonzept in die Realität umzusetzen.

Dieser pastorale Prozess muss, wenn er wirklich Frucht bringen soll, kommunikativ mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Ortsseelsorge geschehen. Manche Prozessphasen werden zudem wohl leichter mit beratender Hilfe von außen gestaltet werden können. Dazu sind mehrere Bistumsstellen gerne bereit (vgl. Seiten 56 - 61).

Es geht nicht um neue Strukturen,  
den Herausforderungen der heutigen pastoralen  
Situation begegnen  
sondern um pastorale  
Perspektiven.

*Alles kann nicht beim Alten bleiben,  
weil alles nicht beim Alten geblieben ist.*

Die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Perspektiven der Seelsorge in den einzelnen Seelsorgebereichen des Erzbistums ist vor allem in der veränderten gesellschaftlichen und pastoralen Situation begründet:

- Die Menschen wählen zwischen verschiedenen religiösen Angeboten aus und mischen ihre Religiosität immer wieder neu auf.
- Die gesamtkirchlichen Diskussionen und das schwierige Image der Kirchen in unserer Gesellschaft.
- Die hohe Ortsmobilität (in Köln verlassen am Wochenende durchschnittlich 30 % der Einwohner/innen die Stadt) und das Auswahlverhalten der Menschen (über 1/3 der Gottesdienstbesucher/innen besuchen nicht die Gottesdienste ihrer Heimatgemeinde).
- Die Stabilität der Ortsgemeinden ist durch die Bindungsunwilligkeit und/oder die Bindungsunfähigkeit vieler Zeitgenossen in Frage gestellt.
- Viele Ortsgemeinden fühlen sich überfordert angesichts der dramatischen 'Verdunstung' des Glaubenswissens und der Glaubenspraxis vieler Christen und Christinnen, die kaum noch ausgeglichen werden kann.
- Untersuchungen zeigen deutlich, dass kirchenferne und erst recht ungetaufte Menschen kaum einen Zugang zur Ortsgemeinde finden.
- Gerade die Pfarreien spüren den Rückgang der Zahlen der Kirchenmitglieder, der sich aufgrund der auf dem Kopf stehenden Bevölkerungspyramide noch verstärken wird. Bis zum Jahr 2020 werden unsere Gemeinden etwa um 1/4 geschrumpft sein, und das nur, wenn kein Anstieg der Kirchengaustrittszahlen zu verzeichnen sein wird und auch in Zukunft die meisten Eltern ihre Kinder taufen lassen werden. Dies bedeutet, dass immer weniger haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen werden, weniger Einrichtungen und Gebäude, weniger finanzielle Mittel.
- Schließlich spürt die Ortsseelsorge massiv den Rückgang der Priesterweiheszahlen und das Verhalten von immer mehr Christen und Christinnen, die sich außerhalb der Ortsgemeinde sammeln, etwa bei den Geistlichen Gemeinschaften oder sozialen Initiativen.

veränderte gesellschaftliche  
Weiterentwicklung der Perspektiven der Seelsorge  
und pastorale Situation

Nichts desto weniger wird die Ortsseelsorge in absehbarer Zeit wohl der wichtigste pastorale Weg der Kirche bleiben. Hier treffen sich Menschen unterschiedlicher Prägung, hier kann Glaubensheimat dauerhaft erlebt und gestaltet werden, hier werden die Grundvollzüge kirchlichen Lebens – Liturgie, Diakonie, Verkündigung – so dicht wie wohl in keinem anderen kirchlichen Feld miteinander verwoben und gelebt.

*Wer die Ortsseelsorge in ihrem hohen Wert erhalten will, muss sie verändern.*

Wer diese hohe Bedeutung der Ortsseelsorge benutzen und entfalten will, muss die Ortsseelsorge pastoral und strukturell weiterentwickeln. Für diesen Entwicklungsprozess seien drei Grundaussagen als wegweisend ins Gespräch gebracht:

*1. Die Ortsseelsorge soll stärker lebensraum- als binnenkirchlich geprägt sein.*

Gerade unter den heutigen gesellschaftlichen und pastoralen Bedingungen sollte es den Ortsgemeinden in erster Linie nicht darum gehen, ihren eigenen Bestand zu sichern. Sinnvoller und befriedigender ist es wohl, vielmehr den Lebensraum in den Blick zu nehmen, in dem die Kirche vor Ort ihren Sendungsauftrag erfüllen soll. Hier leben Menschen gemeinsam miteinander, verbunden durch ein ortsbezogenes Zugehörigkeitsgefühl, aber auch als Einzelne: vereint und oft auch vereinzelt. In unserer multimobilen Gesellschaft mit ihrer Hochgeschwindigkeits-Kommunikation ist es offenbar wichtig, dass wir uns verorten können und uns an einen Ort binden, der uns den geregelten Pulsschlag des Lebens zu garantieren scheint. Der kirchliche Seelsorgebereich soll einen solchen Lebensraum der Menschen umfassen. Aufgabe der Gemeinden eines Seelsorgebereiches ist es, die Menschen in diesem Lebensraum in den Blick zu nehmen.

*Ein genauerer Blick: Lebensraumanalyse*

Im Gebiet des Seelsorgebereichs leben Menschen, deren Alltag de facto durch eine Vielzahl von Faktoren und Lebensvollzügen geprägt wird oder die wenig oder gar nichts mit pfarrgemeindlichen Leben vor Ort oder mit dem kirchlichen Leben überhaupt zu tun haben.

Die Ortsseelsorge bleibt  
der wichtigste pastorale Weg.

Ortsseelsorge

Im Gebiet des  
Seelsorgebereichs leben  
Menschen, verbunden durch  
den Ort.

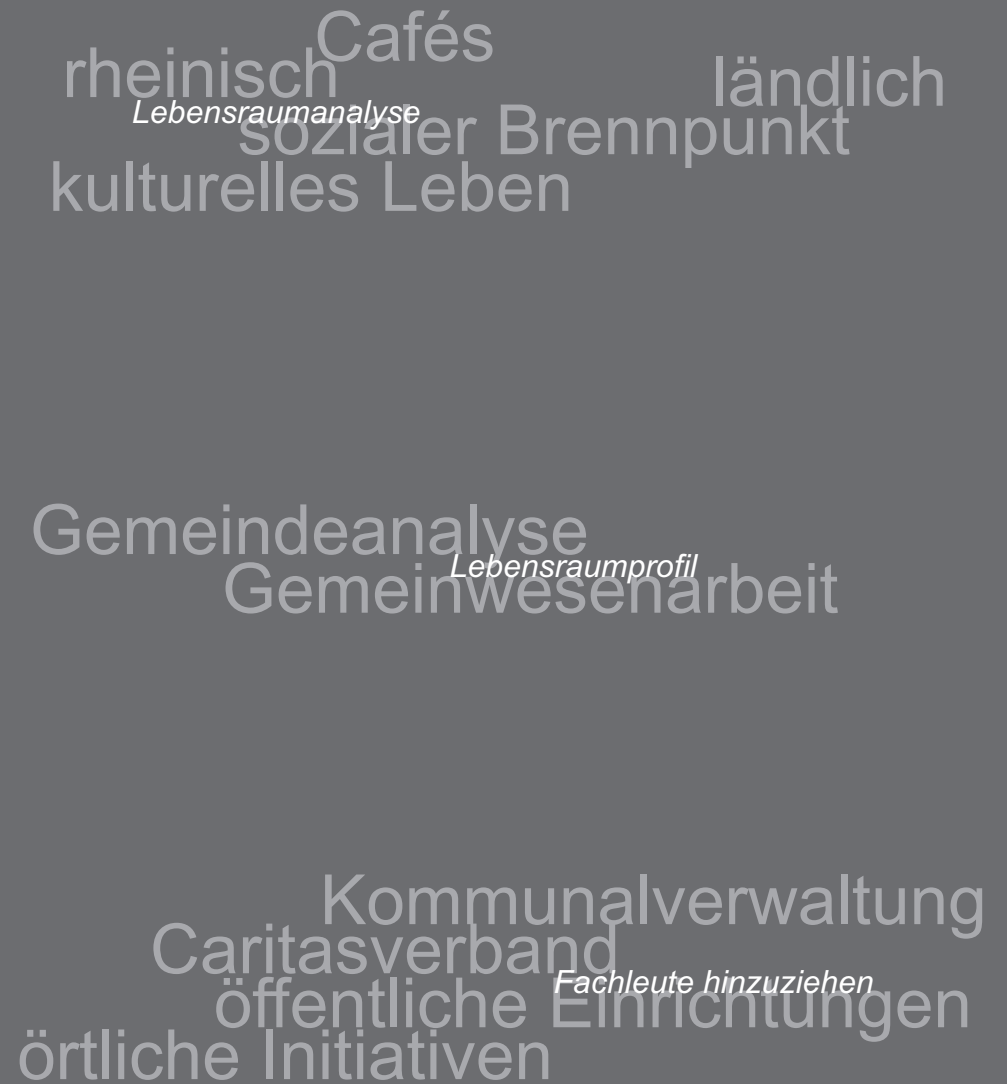
leben Menschen

Die Trends und Tendenzen, denen der gesellschaftliche Wandel folgt, erreichen die Menschen vor Ort mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und in unterschiedlicher Intensität. Eine differenzierte pastorale Praxis berücksichtigt diese und andere Gesetzmäßigkeiten und Eigenarten im Lebensraum. Viele Aspekte, die zur Analyse des Lebensraumes gehören, sind in den Pfarrgemeinden bekannt:

- städtische oder ländliche Milieuprägung,
- regionale Mentalität: rheinisch, bergisch, Vor-Eifel, Nieder-Rhein, usw.,
- Wohnumfeld: Vorstadt, Siedlung, Trabantenstadt, sozialer Brennpunkt, gut situierte Wohngegend, szenisch oder studentisch geprägtes Milieu, Innenstadt, usw.,
- Infrastruktur: Cafés, Restaurants, Verkehrsverbindungen usw.,
- öffentliches, politisches, kulturelles Leben.

Zwar glauben wir häufig, unsere Gemeinden und die Lebensgewohnheiten der Menschen, den Lebensraum in unserem Seelsorgebereich genau zu kennen. Wird in einem Seelsorgebereich aber tatsächlich eine Gemeindeanalyse erarbeitet, ist die Überraschung immer groß. Der Grund sind die bisher nicht bekannten oder anders gewichteten Informationen. Es lohnt sich daher sehr, ein Lebensraumprofil zu erarbeiten. Alt Eingesessene haben oft wichtiges Lebensraumwissen. Daten zur Altersstruktur und Angaben zur wirtschaftlichen, schulischen, öffentlichen Situation lassen sich ebenso wie Entwicklungsprognosen bei Ämtern oder entsprechenden Organisationen erfragen. Es empfiehlt sich, Fachleute hinzuzuziehen und zu befragen, die in beruflicher Funktion mit den Problemen und den Gegebenheiten (Strukturen/Fachlichkeit) des Gemeinwesens zu tun haben.

Das können Fachleute aus der kommunalen Verwaltung, vor allem aber aus lokalen öffentlichen Einrichtungen und Initiativen sein. Von Seiten der örtlichen Caritas-Verbände erarbeiten bzw. koordinieren mit ihnen die Referent/innen für Gemeindecaritas eine solche Lebensraumanalyse (Information: Diözesan-Caritasverband, Herr Klaus Fengler, Telefon 0221.2010-132). Auch die Mitarbeiter/innen der Abteilung Gemeindepastoral erarbeiten mit Ihnen Eckpunkte einer Lebensraumanalyse als Grundlage für ein Pastoralkonzept.



Ortsseelsorge will die Menschen eines Lebensraumes zunächst in den Blick bekommen: Wie sind sie geprägt? Welche Nöte und gesellschaftlichen Herausforderungen bestimmen sie? In welchen Bahnen bewegt sich das alltägliche Leben der Menschen? Kreuzt Pfarrgemeinde und Kirche diese Wege bzw. wo taucht sie auf am Wegesrand, am Knotenpunkt des Lebens, am Horizont? Und wo gerät sie gar nicht in den Blick?

Lebensraum orientierte Seelsorge wird also in erster Linie nicht von den gegebenen kirchlichen Strukturen ausgehen, sondern sich immer wieder vor Augen halten, was in der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils festgehalten ist: "Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi" (Gaudium et spes 1). Um dieser Menschen willen ist die Kirche und sind die Pfarrgemeinden da: "Ein Schiff liegt sicher im Hafen, aber dafür wurde es nicht gebaut"<sup>1</sup>.

In ihrem Lebensraum das Reich Gottes anklingen zu lassen, ist Sinn und Aufgabe der Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereichs. In seinem Apostolischen Schreiben 'Evangelii nuntiandi' bezeichnet Papst Paul VI. diese Aufgabe als Evangelisierung, deren Ziel es ist, "die Frohbotschaft in alle Bereiche der Menschheit zu tragen und sie durch deren Einfluss von innen heraus umzuwandeln und die Menschheit selbst zu erneuern." (Nr. 18).

"Die Grundlage der Evangelisierung ist der gelebte Glaube, in dem die Freude und Hoffnung der Christen spürbar wird. Ein solches Zeugnis ist kraftvoll und wirksame Verkündigung. Wenn die Menschen solchen Christen im Leben begegnen, dann wird früher oder später die Frage aufbrechen: Warum lebt ihr so? Was ist die Kraft, die euch treibt?

<sup>1</sup> Heiner Koch, Ein Schiff liegt sicher im Hafen, aber dafür wurde es nicht gebaut. Überlegungen zur Lebensraumorientierung der Pfarrgemeinden, in: Caritas, Gemeinde, Nachbarschaft. Beiträge und Projektbeschreibungen zur Lebensraumorientierung der Gemeindecartitas (Schriftenreihe des Diözesan-Caritasverbandes Köln, Nr. 50), 1999, Seite 13-15

*Kirche sein um der Menschen willen*  
 "Ein Schiff liegt sicher  
 im Hafen, aber dafür wurde  
 es nicht gebaut."

Dann ist der Augenblick gekommen zum deutenden Wort, zur ausdrücklichen Verkündigung, zur Rechenschaft über den Grund unserer Hoffnung, die uns erfüllt. (vgl. 1 Petr 3,15)<sup>2</sup>

Auf dem Weg der Evangelisierung wird angesichts der Vielfalt der Menschen in einem Seelsorgebereich deutlich werden, dass allein schon in ihrer Beziehung zum Glauben und zur Kirche in unseren Breiten eine höchst bunte Gesellschaft existiert: da gibt es die unterschiedenen Gläubigen, die 'kölsch-katholischen' Gläubigen, die Auswahlchrist/inn/en, die, die ihre Beziehung zur Kirche verloren haben, die, die ohne Beziehung zur Kirche aufgewachsen sind, und die, die sie ablehnen. Besonders die "treuen Kirchenfernen" (Medard Kehl) sind dabei eine pastoral vernachlässigte, große Personengruppe in den Seelsorgebereichen. Zu allen Genannten ist die Kirche und sind die Pfarrgemeinden gesandt. Deshalb müssen auch die Gemeinden überlegen, wie sie auf differenzierten und auch neuen Wegen diese unterschiedlich geprägten und eingestellten Menschen erreichen können. Angesichts der Vielfalt der Menschen ist deshalb eine Vielfalt sich ergänzender Wege zu ihnen und mit ihnen in der Verkündigung und der Seelsorge in einem Seelsorgebereich notwendig.

*2. Ortsseelsorge soll und darf stärker von vorhandenen Charismen als von den zu erbringenden Leistungen geprägt sein.*

Jedem Christen sind spezifische Gnadengaben, eben Charismen, von Gott geschenkt, die nach Paulus dem Aufbau des Leibes Christi dienen. Durch sie bildet sich das Gesicht der Gemeinde, durch sie wird jede Gemeinde spezifisch belebt und erhält ihr unverwechselbares Gepräge. Nicht jeder Gemeinde sind alle und die gleichen Charismen geschenkt.

Es wäre gut, wenn die Gemeinden sich deshalb nicht nur fragen, welche zahlreichen Aufgaben sie angesichts der Gesellschafts- und Glaubenssituation erfüllen müssten.

<sup>2</sup> Anstöße zum Pastoralgespräch, Köln 1993, Seite 18

erneuerte  
die "treuen Kirchenfernen"  
Kommunikationspastoral

Prioritäten setzen  
Pastoralkonzept  
gegen Überforderung

Mindestens genauso wichtig, wenn nicht noch entscheidender, ist wohl die Aufgabe zu entdecken, welche Charismen einer Gemeinde von Gott geschenkt sind, um von daher die Schwerpunkte der Aktivitäten einer Gemeinde zu formulieren. Auf dem Hintergrund dieser Betrachtung wäre allerdings auch die Frage zu stellen, welche an sich sinnvolle Aktivitäten eine Gemeinde nicht mehr zu leisten in der Lage ist. Es muss doch nicht sein, dass jede Gemeinde ein ausgefeiltes Bildungsprogramm, einen grossen Weihnachtsbazar, ein Sommerfest, eine entfaltete Seniorenarbeit und mehrere Chöre hat. Natürlich gehören zu jeder Gemeinde gewisse Grundvollzüge, die nicht zuletzt auch von denen zu erfüllen sind, denen ein Amt in der Kirche übertragen worden ist oder die in einer Ortsgemeinde als Hauptamtliche wirken. Darüber hinaus aber sollte der Mut zur Ausbildung von Spezifika einer Gemeinde wachsen und zum Verzicht auf liebgewonnene, aber die Gemeinde überfordernde Aktivitäten.

Die Gemeinden und alle, die in ihr Verantwortung tragen, könnte man in dieser Situation mit Tellerjongleuren vergleichen, die verschiedene Stäbe in Bewegung halten müssen, auf denen Teller tanzen. In einer Pfarrei müssen schon eine ganze Menge solcher Teller am Laufen gehalten werden. Wenn nun aber angesichts der Vielfalt heutiger Menschen in ihrer unterschiedlichen Glaubenssituation noch neue Teller, also neue pastorale Wege, sinnvollerweise aufgelegt werden müssten, gerät manche Gemeinde und manch pastorale/r Mitarbeiter/in schon in Atemnot, um noch mehr Teller, die zusätzlich jongliert werden müssen, in der Luft zu halten. Da aber perspektivenmäßig immer weniger Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen, müssen immer weniger pastoral Verantwortliche immer schneller laufen, bis ihnen die Puste ausgeht, sie nicht mehr schnell genug laufen können und ihnen die ersten Teller herunterfallen. Da scheint es sinnvoller zu sein, in einem pastoralen Überlegungsprozess darüber nachzudenken, welche Teller heute noch sinnvollerweise in Bewegung gehalten werden sollen und welche Teller bewusst abgenommen werden müssen, um die Möglichkeit zu gewinnen, neue, sinnvolle Teller aufzusetzen.

die überforderten  
Tellerjongleure  
*immer in Bewegung*

Bei der Überlegung, welche neuen pastoralen Aufgaben vor Ort angegangen werden sollen, ist es dann sinnvoll, zunächst zu schauen, wo auch neue Charismen vorliegen. Die Aufgabe, Charismen zu entdecken, bedeutet nicht, nur die vorhandenen, längst eingebrachten Gnadengaben zu hegen und zu pflegen. Eine Gemeinde und gerade die in ihr Verantwortlichen müssen immer wieder auch Ausschau halten nach den Menschen, die der Gemeinde vielleicht bislang fern sind, sie aber mit ihren Gnadengaben bereichern könnten. Natürlich müssen solche Charismen auch zugelassen werden und dürfen nicht an den sogenannten 'Gegebenheiten' abprallen.

### *3. Ortsseelsorge wird als kooperative Seelsorge aufblühen.*

In der Kirche stellt eine Gemeinde keine sich selbst genügende Oase dar. Kirche ist eine vernetzte Gemeinschaft von Gemeinschaften und Gemeinden. Deshalb braucht auch jede Ortsgemeinde die Ergänzung durch andere Gemeinden, sie darf sich in die kirchliche Gemeinschaft der Gemeinden eingeben und sich so auch entlasten. Sonst stehen wir in der Gefahr, dass wir die zukünftig deutlich kleiner werdende Zahl engagierter ehren- und hauptamtlicher Katholiken immer ausschließlicher gebrauchen, um die binnenkirchlichen Strukturen der Ortsseelsorge aufrecht zu erhalten, um z.B. alle Räte und Vereinsvorstände noch besetzen zu können, während wir immer weniger Kraft und Personal finden, als Christen und Christinnen evangelisierend in die Gesellschaft hineinzuwirken.

Schon unsere gegenwärtigen Pfarreien sind in der Regel so umfangreich, dass sie selbst in ihrer derzeitig gegebenen Größe nicht als Pfarrfamilie in dem Sinne erlebt werden können, dass ein jedes Gemeindemitglied mit dem anderen vertraut ist. Die pastoral notwendige Bildung von überschaubaren Kreisen, in denen der christliche Glaube miteinander erlebt, gefeiert, bedacht und ins Handeln gebracht werden kann, ist nur möglich durch Untergruppierungen, die die Pfarrei bzw. die verbundenen Pfarreien strukturieren. Natürlich steht jeder dieser kleineren Zusammenschlüsse in der Gefahr, sich von der größeren Gemeinschaft abzusondern oder sich und seinen Stil zu verabsolutieren. Damit würde er seine katholische Weite verlieren.

Ausschau  
*neue Charismen*  
nach Menschen

Jede Ortsgemeinde braucht  
*katholische Weite*  
die Ergänzung durch  
andere Gemeinden.

Trotz dieser Gefahr ist die Bildung von Gemeinschaften in den Pfarreien und in den Seelsorgebereichen um der lebendigen Tradierung des christlichen Glaubens willen auch in Zukunft grundlegend notwendig. Die Bildung solcher Erfahrungsgemeinschaften in den Gemeinden und Seelsorgebereichen ist deshalb die Kehrseite der einen Medaille, deren andere Seite Kooperation und Vernetzung der Gemeinschaften in größeren Gemeinden bzw. Seelsorgebereichen heißt. Wenn wir nur die Strukturen erweitern, aber nicht zugleich auch viel Kraft in den Aufbau von tragenden Gemeinschaften investieren, werden wir nur die Fehler nachvollziehen, die in weiten Bereichen etwa die kommunale Neugliederung in der jüngsten Vergangenheit begangen hat.

Auf diesem Hintergrund forderte schon das Anstöße-Papier zum Pastoralgespräch im Erzbistum Köln 1993: "Zukunftsweisende Kooperation kann sich nicht damit begnügen, dass eher zufällig hier und da Aufgaben gemeinsam angegangen werden. Auf Dauer müssen alle Aufgabenfelder daraufhin untersucht werden, ob sie im Miteinander besser gemeistert werden können."<sup>3</sup>

Damit stellen sich drei Grundfragen für die Gemeinden eines Seelsorgebereichs auf dem Weg der Entwicklung einer Pastoralperspektive für ihren Lebensraum:

1. In welchem Lebensraum der Menschen versuchen wir verkündigend und seelsorglich zu wirken? Wie sind die Menschen in ihm geprägt, welches ist ihre gesellschaftliche und religiöse Situation?
2. Welche Kräfte stehen uns zur Erfüllung des Sendungsauftrages zur Verfügung? Welche Charismen sind den Christ/inn/en und den Gemeinden in unserem Seelsorgebereich gegeben? Welche Einrichtungen, Gruppierungen und Wege stehen bereit?
3. Wie kommen wir unter den Gemeinden, Gemeinschaften und Einrichtungen unseres Seelsorgebereiches zu einer Absprache über unsere Kooperation, bei der wir festlegen, welche Aufgaben wir wie gemeinsam angehen?

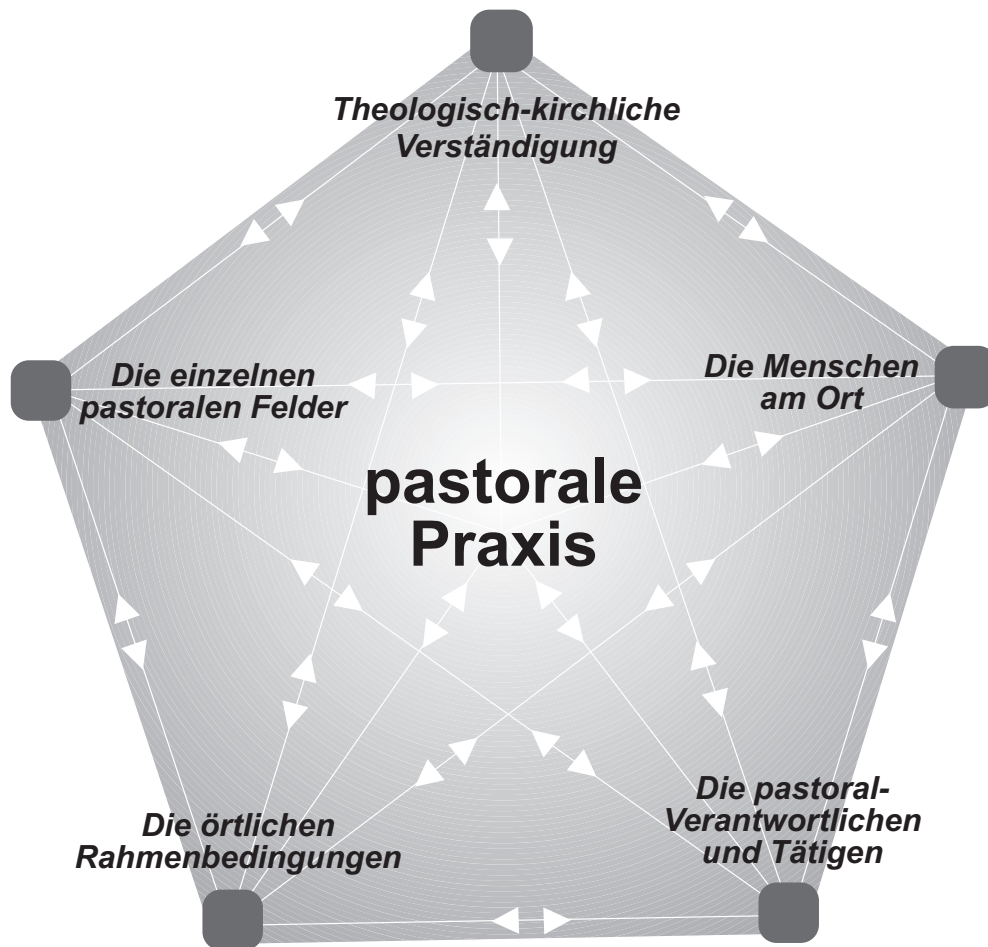
*Heiner Koch/Alfred Lohmann/Martin Degener*

## Aufbau von tragenden Erfahrungsgemeinschaften Gemeinschaften

## Drei Grundfragen Im Seelsorgebereich

*Hoffentlich erfahren unsere Gemeinden dann in der Praxis:  
Wohl keine Operation ist pastoral so heilsam wie die Kooperation.*

## Die fünf Achsen eines Pastoralkonzeptes



### Entlastung durch Orientierung

Um im pastoralen Alltag nicht die Orientierung zu verlieren, ist Innehalten notwendig und das Überprüfen, ob der aktuelle Kurs stimmt. Ein Pastoralkonzept reduziert die Komplexität der pastoralen Arbeit und schafft Orientierung.

Für den Entwurf eines Pastoralkonzeptes sind verschiedene Eckpunkte oder Dimensionen zu berücksichtigen, die hier Achsen genannt werden. Diese Achsen sind einzeln zu betrachten und die Ergebnisse daraus festzuhalten, andererseits stehen sie zueinander in Beziehung. Erst durch ihre Wechselwirkung und Bezogenheit ergeben sie ein Pastoralkonzept, aus dem sich Optionen und Schwerpunkte für die pastorale Arbeit ergeben. Auf den folgenden Seiten werden die fünf Achsen beschrieben, wobei die Reihenfolge auch anders hätte sein können. Bei welcher Achse die Konzepterarbeitung beginnt, hängt von der Interessenslage, der Arbeitsenergie, den örtlichen Verhältnissen ab. Wichtig sind sie alle. Erst die Zusammensicht aller Achsen verspricht ein praxistaugliches Pastoralkonzept.

Die vorgestellten fünf Achsen sind kein festes Achsen-Modell im Sinne eines starren Gefüges, sondern ein dynamisches Grundlagen-Muster. Die einzelnen Achsen beschreiben Lebenswirklichkeiten, die wie alles Lebendige ständiger Veränderung unterliegen. Weil sich die Achsen gegenseitig beeinflussen, bewegt und verändert sich, wenn sich eine Achse verändert, das ganze Gefüge. Eine Grundlagen-Festsetzung auf Dauer bleibt deshalb Idealform. Es ist jederzeit möglich, Optionen und Schwerpunktsetzungen anzupassen und zu korrigieren.

*1. Achse: Theologisch-kirchliche Verständigung*

Um Schwerpunkte für die pastorale Praxis im Seelsorgebereich festzulegen, braucht ein Pastoralkonzept eine theologische Grundlage. Damit ist mehr gemeint als der persönliche Glaube und das Engagement für eine lebendige Pfarrgemeinde. Häufig wird es vermieden, in Pastoralteams und Pfarrgemeinderäten eine Verständigung über den pastoralen Grundansatz herbeizuführen. Es geht dabei zunächst um die Verortung im Gesamtgefüge von Kirche und Ortskirche mit ihren Traditionen, bischöflichen Optionen und den dadurch eröffneten Perspektiven. Notwendig ist eine Antwort auf die Frage: Welche der verschiedenen Gemeintheologien bestimmt vorrangig unsere Praxis: Pfarrgemeinde als Pfarrfamilie, als Gemeinschaft von Gemeinschaften, als Kirche in der Welt, als 'Licht' für die Menschen im Lebensraum, oder welches andere Leitbild? Die Verständigung über die Grundlagen hat weitreichende Folgen: für Ziele und Zielgruppen und damit für die pastorale Praxis. Ohne konkrete Optionen werden Pfarrgemeinden profillos, bedeutungslos und selbstgenügsam.

Hardware, Betriebssystem und Anwendungs-Software müssen aufeinander abgestimmt sein, damit ein Computer gut funktioniert. In der Gemeindepastoral müssen pastorale Zielsetzung, personelle Ressourcen, Arbeitsenergie und organisatorische Abläufe aufeinander abgestimmt sein. Häufig wird dagegen Gemeindepastoral praktiziert nach dem Motto: "Von jedem ein bisschen." Das geheime Leitbild darf aber nicht sein: "Wir wissen nicht wohin, dafür tun wir aber noch mehr und alles etwas schneller." Die Vision von einem neuen Himmel und einer neuen Erde bedarf einer theologisch-praktischen Verständigung und Zielorientierung. Akteure einer solchen Festlegung sind die pastoral Verantwortlichen (Pfarrer, Pastoralkräfte, Gremien). Wichtige Hinweise für ein theologisches Gespräch über den Menschen und die Gesellschaft können uns andere Disziplinen wie Soziologie und Psychologie geben.

*2. Achse: Die Menschen am Ort*

Die Menschen und Gruppen im Lebensraum unserer Pfarrgemeinden sind nicht Objekte unsererer pastoralen Bemühungen, sondern unsere Partner. Wie gestalten wir den Kontakt mit ihnen? Was bieten wir ihnen an? Was wollen wir von ihnen? Was wissen wir von ihren Wünschen, Freuden, Sorgen, Hoffnungen, Lebensbedingungen wirklich? Was wollen die Menschen von der Pfarrgemeinde? Wie ist ihre Glaubenssituation und ihr Glaubenswissen? Wie stehen sie zur Kirche?

Ein Pastoralkonzept, das heute für die Zukunft erarbeitet wird, muss berücksichtigen, wodurch die Menschen heute geprägt sind. Die Menschen mitten in und am Rande der Pfarrgemeinden leben alle in unserer Zeit der Individualisierung und Pluralisierung, auch hinsichtlich ihres Glaubens. Weitere Stichwörter für das zeitgenössische Lebensgefühl sind Erlebnis- und Wohlstandsgesellschaft und deren Schattenseiten: Wohlstandsverlierer und neue Armut. Und quer dazu und zugleich durchgängig: die Sehnsucht nach Beheimatung, nach Erfüllung von Lebenssinn.

Wie gelingt eine Pastoral für diese Menschen und wie sehen die entsprechenden Konkretisierungen in einem Pastoralkonzept aus?

*3. Achse: Die pastoral Verantwortlichen und Tätigen*

Eine besondere Verantwortung für die Gestaltung der Pastoral in den Pfarrgemeinden eines Seelsorgebereichs trägt der Pfarrer zusammen mit den anderen Pastoralkräften. Ihr berufliches Engagement wird sich in Zukunft nicht darauf festlegen lassen, dass sie allein die Schwerpunkte der Pastoral bestimmen und selbst in allen Bereichen jede einzelne Maßnahme durchführen. Kompetente Gemeindeglieder sind in Planung und konkrete Gestaltung der Pastoral einzubeziehen. Wichtige Aufgabe der hauptamtlichen Pastoralkräfte wird es sein, Charismen zu wecken und zu fördern und Gemeindeglieder zur Übernahme pastoraler Aufgaben zu ermutigen.

Die wachsende Verantwortung Ehrenamtlicher muss von Hauptamtlichen erkannt und gestärkt werden durch spirituelle Vertiefung (z.B. in Glaubensgesprächen) und fachliche, pastoraltheologische Begleitung. Qualifizierung Ehrenamtlicher durch Hauptamtliche bzw. Referent/-inn/en ist ein wichtiger Teil zukünftiger Personalentwicklung. Hilfen zur pastoralen Weiterbildung geben auch diözesane Stellen, z.B. die Abteilung Gemeindepastoral. Auch den hauptamtlichen Pastoralkräften steht ein umfassendes Weiterbildungsangebot (z.B. der Hauptabteilung Seelsorge-Personal) zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der eigenen Berufsidentität und der beruflichen Kompetenz gehört zu den Erfordernissen zeitgemäßer Gemeindepastoral. Pastoralkonzepte müssen die personellen Ressourcen der freiwillig Engagierten und der hauptamtlich Tätigen realistisch berücksichtigen.

#### *4. Achse: Die örtlichen Rahmenbedingungen*

Die faktischen Gegebenheiten vor Ort sind von erheblicher Bedeutung für das, was möglich ist oder nicht. Dazu zählen Finanzmittel, Räumlichkeiten, Einrichtungen und bestehende Organisationsformen. Auch Traditionen, Wertvorstellungen, Interessen und die Praxis von Gruppen spielen eine große Rolle. Als Bedingungen für die freie, ideenreiche Gestaltung einer Pastoral vor Ort muss der Rahmen gesehen werden, der z.B. durch gesetzliche Vorschriften und durch Vorgaben des Erzbischofs zu bestimmten Fragen der Gemeindepastoral gesetzt wird. Nicht zuletzt sind die Gegebenheiten des Umfeldes, d.h. des gesamten Lebensraumes, zu beachten, in dem die Ausformung pastoralen Handelns ihren konkreten Ort finden soll.

#### *5. Achse: Die einzelnen pastoralen Felder*

Im Zusammenhang mit der Verständigung über die theologische Grundrichtung empfiehlt es sich, sehr konkret Optionen zu benennen und Ziele zu formulieren, und zwar für jedes pastorale Feld (z. B. Katechese, Liturgie, Jugendarbeit, Frauenseelsorge) und innerhalb dieses Feldes. Erst dann können konkrete Aufgaben, Projekte, Arbeitsschritte in den einzelnen Feldern beschrieben werden und Zuständigkeiten, Zeitrahmen, Arbeitsformen, Überprüfungsstellen festgelegt werden. Das heißt: Nach der Frage "Was wollen wir überhaupt?", muss die Frage "Was ist uns besonders wichtig?" und dann vor allem "Was können wir leisten?" beantwortet werden. Erst dann heißt es "Wie wollen wir praktisch vorgehen?"

Dabei hat jedes pastorale Feld seine spezifischen Merkmale: Katechese, Liturgie und Kirchenmusik, Familien- und Ehepastoral, Caritas, Jugend- und Zielgruppenpastoral. Welche örtlichen Traditionen, welche Vorgeschichten gibt es im jeweiligen Feld? Viele Bereiche sind immer wieder neu zu gestalten und können dabei weiter entwickelt werden. Fachliteratur und Fachreferent/inn/en können dabei behilflich sein. Auch Erfahrungen aus anderen Seelsorgebereichen können für die eigene Konzeption herangezogen werden. Bei der konkreten Arbeit in allen pastoralen Feldern wird von zunehmender Bedeutung für das Gelingen, wie diese Arbeit transparent gemacht, d.h. der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb von Kirche dargestellt und erläutert wird.

*Alfred Lohmann/Raymund Weber/Martin Degener*

Bitte diese halbe Seite abtrennen und in einem C6 Umschlag oder per Fax 0221.1642-1680 an die Abteilung Gemeindepastoral senden.

Oder Sie bestellen per E-Mail unter:  
gemeindepastoral@erzbistum-koeln.de

Erzbischöfliches Generalvikariat  
- Abteilung Gemeindepastoral -

50606 Köln

Bitte senden Sie mir an folgende Adresse:

Name der Kirchengemeinde

Vor- und Zuname

Straße

PLZ, Ort

- Exemplar(e) der Arbeitshilfe 'Kooperation im Seelsorgebereich'
- Exemplar(e) des Schaubildes 'Entwicklungsalternativen eines SB'
- Exemplar(e) des Schaubildes 'Pfarrverband'
- Exemplar(e) des Schaubildes 'Kirchengemeindeverband'
- Exemplar(e) des Schaubildes 'Ebenen der Ortsseelsorge'

Datum und Unterschrift:

Hier bitte abtrennen!

Hier bitte abtrennen!

Für Ihre Beratungen können Sie mit dem nebenstehenden Formular die Anzahl von Exemplaren dieser Arbeitshilfe und der darin enthaltenen Schaubilder bestellen.

Hinweisen möchten wir Sie auf zwei weitere wichtige Grundlagen für Ihre Orientierung:

- Der Erzbischof von Köln:  
Pastoralbrief. Zur Zukunft der Gemeinden  
zu bestellen:  
Hauptabteilung Seelsorge, formlos per Fax 0221.1642-1370
- Dr. Heiner Koch:  
Die Pfarrseelsorge im Erzbistum Köln – Perspektiven und Weiterentwicklung ihrer Strukturen (völlig überarbeitete Neuauflage des PEK Skriptes 12.11.1997 – z. Z. in Vorbereitung)  
zu bestellen:  
Presseamt des Erzbistums Köln, formlos per Fax 0221.1642-1610  
telefonisch unter 0221.1642-1411 oder -1931  
oder per E-Mail: presse@erzbistum-koeln.de

*Die Referent/inn/en für Gemeindebegleitung überlegen und planen mit Ihnen die konkreten Wege kooperativer Pastoral und sie helfen Ihnen, die praktischen Schritte zu einer pfarreübergreifenden Seelsorge zu konzipieren und zu koordinieren. Diese Hilfe können Sie anfragen, um in Ihrem Seelsorgebereich der kooperativen Pastoral eine konkrete Gestalt zu geben und sie mit Leben zu füllen.*

Wir begleiten Sie bei Ihrer *Pastoralplanung* in Gemeinde oder Seelsorgebereich: Wenn Sie Ihre Situation in den Blick nehmen wollen, wenn Sie pastorale Ziele und Schwerpunkte festlegen und schrittweise umsetzen wollen.

Wir bieten *Begleitung* an bei der Einübung in die konkrete Kooperation.

- Wir übernehmen im Einzelfall die *Moderation*: für Großgruppen oder in schwierigen Situationen, in denen eine Gesprächsleitung durch einen Außenstehenden angebracht ist.
- Wir unterstützen Sie in Ihrer Arbeit durch *Fachauskünfte* (Fragen zur Pfarrverbands- und PGR-Satzung, zu Formen der Kooperation u.a.) und *Fachberatung* für Gremien, Teams und gemeindliche Gruppen (z. B. zu Kooperationspraxis, Gemeindeaufbau, Leitung von Sitzungen).
- Wir begleiten Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände oder die Gremien von Pfarrverband und Kirchengemeindeverband an *Wochenenden* oder *Klausurtagen* bei der Arbeit an ihren eigenen Themen, Zielsetzungen und Handlungsschritten.
- Wir helfen Ihnen, die *Beziehung zwischen Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand* zu gestalten und geben Ihnen konkrete Hilfen für die Zusammenarbeit.
- Wir unterstützen Sie in der Bewältigung von Konflikten oder besonderen Situationen, wie dem Start nach der PGR-Wahl oder der Konstituierung der Pfarrverbandskonferenz, einer Zeit der Vakanz der Pfarrei oder dem Rücktritt des Pfarrgemeinderates durch *Begleitung* oder *Konfliktberatung*.

Wir bieten *Fortbildung für Ehrenamtliche* an.

- *Leitungskurse* auf Seelsorgebereichs- oder Dekanatsebene mit Themen wie 'Wie nehme ich in einer Gruppe oder einem Gremium klar Leitung wahr?', 'Welche Prozesse gibt es in Gruppen?', 'Wie gehe ich um mit Störungen und Konflikten?'
- *Kommunikationshilfen* für die jeweilige Situation in Theorie und Praxis.
- *Praxisbegleitung für Vorsitzende und Vorstände* von Pfarrgemeinderäten, Pfarrverbandskonferenzen und der (Kirchenge-meinde) verbandsvertretungen in kleinen Gruppen mit dem Ziel der Reflexion der eigenen Leitung sowie der Erweiterung der Leitungskompetenz.

Wir ermöglichen *Tage der Besinnung und spirituelle Atempausen* für Pfarrgemeinderäte, Kirchenvorstände und Gremien von Pfarrverband und Kirchengemeindeverband mit Themen Ihrer Wahl.

Bei all diesen Angeboten arbeiten wir zusammen mit Kolleg/inn/en aus den Pastoralen Diensten und Ehrenamtlichen, die in der Diözesanarbeitsgemeinschaft 'Gemeindebegleitung' zusammengeschlossen sind. Im Rahmen des 'Kirchlichen Gemeindeplanes' gewähren wir Ihnen Zuschüsse für Ihre Tagungen. Wenn Sie Anfragen haben oder weitere Informationen wünschen, helfen wir Ihnen weiter.

*Alfred Lohmann, Abteilungsleiter*

☎ 0221.1642-1590

*Fridolin Löffler*

☎ 0221.1642-1517

*Raymund Weber*

☎ 0221.1642-1559

*Martin Degener*

☎ 0221.1642-1175

*Hildegard Klother*

☎ 0221.1642-1118

*Wolfgang Hesse*

☎ 0221.1642-1394

*Zur Unterstützung Ihrer Kooperationsbemühungen im Seelsorgebereich bietet Ihnen die Diözeseanstelle 'Pastorale Begleitung' Teamberatung oder Gemeindeberatung an. Sowohl Team- als auch Gemeindeberatung bewegen sich in der Spannung zwischen den Beratungsanliegen der Seelsorgeteams oder der Gemeinden auf der einen und den bischöflichen Vorgaben und Rahmenbedingungen für Seelsorge im Erzbistum Köln auf der anderen Seite. Deshalb ist es uns für eine qualifizierte Beratung ein Anliegen, für die Verhandlung eines Beratungsvertrages mit Ihnen je nach Situation die entsprechende Fachabteilung des Generalvikariates mit an den Tisch zu holen. Dieser Beratungskontrakt soll dazu dienen, Dauer, Form, Arbeitsweise, Ziele und Inhalte der Beratung abzustimmen und für alle Beteiligten transparent zu machen. Im Rahmen unserer Beratungsarbeit gilt der strikte Grundsatz, dass im Sinne der Vertraulichkeit Informationen ohne Zustimmung der Beteiligten an Dritte nicht weitergegeben werden.*

#### **A. Teamberatung für Seelsorger und Seelsorgerinnen**

Wir stehen mit unseren Supervisoren und Supervisorinnen z. B. zur Verfügung, wenn Sie in Ihrem Seelsorgeteam \_\_\_\_\_

- die Kooperation der verschiedenen pastoralen Dienste entwickeln wollen,
- vor neue Aufgaben gestellt sind,
- Ihre Zusammenarbeit im Seelsorgebereich verbindlich regeln und entwickeln wollen,
- Beziehungen klären wollen auf dem Hintergrund der verschiedenen Ämter und Dienste,
- die konkrete Praxis von Leitung und Delegation in Ihrem Bereich überprüfen wollen,
- im Hinblick auf Kooperation zu weitergehenden Absprachen zwischen den Hauptamtlichen kommen wollen,
- vor neuen Organisationsfragen und einer veränderten Aufgabenverteilung stehen.

Wenn Sie Anfragen nach Teamberatung haben oder weitere Informationen wünschen, ist die Diözeseanstelle für Pastorale Begleitung für Sie erreichbar.

Wolfgang Acht  
☎ 0221.1642-3144

### B. Gemeindeberatung

Im Unterschied zur Teambberatung richtet sich die Gemeindeberatung nicht nur an die hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen, sondern bezieht die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde als Betroffene und Beteiligte in die Beratung ein.

Wir stehen mit unserer im Aufbau befindlichen Arbeitsgruppe der Gemeindeberater und Gemeindeberaterinnen Ihrer Gemeinde oder Ihrem Seelsorgebereich z. B. zur Verfügung, \_\_\_\_\_

Die Gemeindeberatung im Erzbistum Köln nimmt also als Organisationsberatung das Gesamte einer Gemeinde bzw. eines Seelsorgebereiches oder Pfarrverbandes in den Blick. Sie ist eine Beratung ausgehend von den Entwicklungsmöglichkeiten, Fragen, Problemen, Veränderungswünschen und -notwendigkeiten der Betroffenen, Beteiligten und Verantwortlichen. Dabei steht sie aber auch in Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Seelsorge im Erzbistum Köln. Daraus ergibt sich, dass die Gemeindeberatung als Lernprozess zu verstehen ist, der längerfristig angelegt ist. Er muß von allen Beteiligten freiwillig und selbstverantwortlich gegangen werden.

Wenn Sie Anfragen nach Gemeindeberatung haben oder weitere Informationen wünschen, ist die Diözesanstelle für Pastorale Begleitung für Sie erreichbar.

- wenn Sie mit allen Gremien Fragen der Zusammenarbeit unter den Gemeinden eines Seelsorgebereichs und mit dem Seelsorgeteam klären wollen,
- wenn es Konflikte in der Zusammenarbeit der ehrenamtlichen Gremien untereinander und mit dem Seelsorgeteam gibt in Fragen, die die ganze Gemeinde oder einen Seelsorgebereich betreffen,
- wenn Sie mit den Gremien und dem Pastoralteam gemeinsam Zielvorstellungen für die Seelsorge in Gemeinde oder Seelsorgebereich entwickeln wollen.

### Unterstützung durch den Diözesanrat für Katholiken im Erzbistum Köln

Die Beratung des Diözesanrates wendet sich an die Pfarrgemeinderäte und die anderen Gremien und Gruppen in den Gemeinden, Seelsorgebereichen, Pfarrverbänden und Dekanaten des Erzbistums Köln. Sie folgt den Leitbildern der Subsidiarität und der kooperativen Pastoral, d. h.: Entscheidungen und ihre Umsetzung sollen auf der geeignetsten Ebene und dabei so 'basisnah' wie möglich erfolgen. Zugleich aber gelangen sie umso besser, je mehr sie in einer vielfältigen Zusammenarbeit im eigenen Gremium und in einer 'Vernetzung' der kirchlichen Ebenen erfolgen. Wir unterstützen sowohl die Identitätsfindung und Weiterentwicklung der einzelnen Gemeinde als auch die Strukturierung und das Zusammenwachsen von Seelsorgebereichen, Pfarrverbänden und Kirchengemeindeverbänden bis hin zu den Kreis- und Stadtdekanaten.

Die häufigste Form der Beratung ist immer noch die 'klassische' Klausur-Tagung in einem Tagungshaus. Der Vorteil: Die jeweilige Gruppe kann – befreit von den alltäglichen Störungen der heimatlichen Umgebung – konzentriert und länger als sonst gemeinsam arbeiten und dabei auch die Gemeinschaft untereinander vertiefen. Die Aufgabe und Thematik der Tagung werden zuvor vereinbart, so z. B.:

- miteinander sprechen über unsere Motivation und unseren Glauben, die das Engagement in der Gemeinde tragen,
- die Situation der eigenen Gemeinde kritisch analysieren,
- die wichtigsten Aufgaben für die nächsten Monate und Jahre auswählen, besprechen, planen – auch über die nächste Wahl hinaus,
- die Entwicklung der Gemeinden im Seelsorgebereich, Pfarrverband usw. reflektieren,
- gemeinsam mit anderen Pfarrgemeinderäten des Seelsorgebereiches die Aufgabenfelder und den gemeinsamen Weg aufzeigen,
- bestehende Konflikte in einem 'geschützten Rahmen' und mit Anleitung aufarbeiten und nach guten Lösungen suchen,
- die gesellschaftspolitische Verantwortung von Christ/inn/en wahrnehmen,
- neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit erschließen und die Gemeinde im Internet präsentieren,
- sich zu wichtigen Themen informieren lassen.

Doch es gibt auch andere Formen: Wir begleiten Tagungen vor Ort in den Gemeindezentren, wir beraten unmittelbar bei der Gremienarbeit z. B. durch fachliche Beratungen bei Detailproblemen oder durch Begleitung von Sitzungen, wir 'trainieren' die Leiter/innen von Sitzungen, wir helfen bei der Strukturierung im Seelsorgebereich, Pfarrverband und Dekanat oder bei der Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand, wir vermitteln bei Problemen in Gremien und zwischen Ehren- und Hauptamtlichen, wir arbeiten an Sachthemen mit Sachausschüssen und Projektgruppen usw.

Organisatorisch helfen wir auch: \_\_\_\_\_

- Falls Sie im Kardinal-Schulte-Haus in Bensberg tagen möchten, können Sie meist auf die Vorreservierungen zurückgreifen, die wir bereitgestellt haben. So können wir Ihnen garantieren, dass auch in Spitzenzeiten meist noch Buchungsmöglichkeiten da sind. Falls Sie woanders tagen möchten, helfen wir Ihnen mit einer Liste der Tagungshäuser.
- In Anlehnung an die Richtlinien des 'Kirchlichen Gemeindeplanes' vergeben wir Zuschüsse für Ihre Tagungen. Die dort vorgesehenen Honorar- und Fahrtkosten der Beraterinnen und Berater übernehmen wir komplett, die Kosten der Tagungshäuser anteilig.
- Und das Wichtigste: Wir stellen Ihnen kompetente und erfahrene Beraterinnen und Berater für Ihre Tagung. Beim Diözesanrat gibt es einen Beraterkreis, für dessen Aus- und Weiterbildung wir sehr viel tun. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen, dass unsere Beraterinnen und Berater hervorragende Arbeit leisten, vielleicht gerade deshalb, weil wir auch vereinzelte kritische Rückmeldungen ernst nehmen und ständig um Verbesserung bemüht sind.

Was müssen Sie tun?

Bevor Sie mit uns Kontakt aufnehmen, klären Sie bitte in Ihrem Gremium ab:

- Wann möchten Sie eine Veranstaltung durchführen?
- Wo sollte sie stattfinden?
- Und vor allem:  
Über was wollen Sie sprechen? Was wollen Sie erreichen?

☎ 0221.2576111

Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln  
Fax 0221.255462

Diözesanrat\_Koeln@t-online.de

# Starrt nicht auf das, Starrt nicht auf das, was früher war was früher war

Kanon zu vier Stimmen

Text: Huub Oosterhuis  
nach Jesaja 43, 18-19

Musik: Bernard Huijbers



Jetzt aber – so spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und der dich geformt hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst, ich habe dich beim Namen gerufen, du hörst mir.

Wenn du durchs Wasser schreitest, bin ich bei dir, wenn durch Ströme, dann reißen sie dich nicht fort. Wenn du durchs Feuer gehst, wirst du nicht versengt, keine Flamme wird dich verbrennen.

Denn ich, der Herr, bin dein Gott, ich, der Heilige Israels, bin dein Retter. Ich gebe Ägypten als Kaufpreis für dich, Kusch und Seba gebe ich für dich.

Weil du in meinen Augen teuer und wertvoll bist und weil ich dich liebe, gebe ich für dich ganze Länder und für dein Leben ganze Völker.

Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir. Vom Osten bringe ich deine Kinder herbei, vom Westen her sammle ich euch.

Ich sage zum Norden: Gib her! Und zum Süden: Halt nicht zurück! Führe meine Söhne heim aus der Ferne, meine Töchter vom Ende der Erde!

Denn jeden, der nach meinem Namen benannt ist, habe ich zu meiner Ehre erschaffen, geformt und gemacht.

So spricht der Herr, der einen Weg durchs Meer bahnt, einen Pfad durch das gewaltige Wasser, der Wagen und Rosse ausziehen läßt, zusammen mit einem mächtigen Heer; doch sie liegen am Boden und stehen nicht mehr auf, sie sind erloschen und verglüht wie ein Docht.

*Denkt nicht mehr an das, was früher war; auf das, was vergangen ist, sollt ihr nicht achten.*

*Seht her, nun mache ich etwas Neues. Schon kommt es zum Vorschein, merkt ihr es nicht?*

Ja, ich lege einen Weg an durch die Steppe und Straßen durch die Wüste.

*"Starrt nicht auf das, was früher war" - diese Aufforderung des Propheten Jesaja (43, 18) an das Gottesvolk ist provozierend. Um so mehr, wenn wir sie auf die notwendige Weiterentwicklung der Pastoral und deren Strukturen in unseren Seelsorgebereichen beziehen. Die Pfarrgemeinden werden in den nächsten zwei bis drei Jahren eine Pastoralplanung erarbeiten und sich dann für eine verbindliche Form der Kooperation innerhalb ihres Seelsorgebereiches entscheiden. Bewährtes im Blick halten – ja! Den Blick auf Neues richten – unbedingt ja! Ein starrer Blick auf frühere Zeiten – nein! Wie aber blicken wir dem Neuen entgegen?*

In vielen Seelsorgebereichen beginnt nun ein Weg, in manch anderen wird der schon eingeschlagene Weg fortgesetzt mit schnelleren Schritten. Ausruhen jedenfalls kann man sich nicht, wenn es um die Pastoral im Seelsorgebereich geht. Fragen melden sich: Hört denn das nie auf – sich mit anderen auseinandersetzen, reden, zuhören, erwidern, Protokolle schreiben, Termine absprechen, zwei Schritte vorwärts, einen zurück. Kommen wir überhaupt noch zum Eigentlichen? Und lohnt sich das, wird überhaupt wahrgenommen, anerkannt, gewürdigt das Ineinanderfließen von Freizeit und Beruf bei den einen, das ehrenamtliche, unablässige Angefragtsein und Mittun bei den anderen. Gerade in jüngster Zeit wird darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig Orte der Anerkennung und eine Kultur der Wertschätzung von freiwilligem Engagement sind.\*

Fremd sind die skizzierten Erfahrungen unserem Glauben und seiner Geschichte nicht: Unterwegs sein, niemals ganz am Ziel; zusammensetzen von Bruchstücken, leben im Unfertigen – vor Augen ein Bild davon, wie es sein könnte, wenn ... – ja, wenn was? Am liebsten, wenn alle trotz der beschriebenen Schwierigkeiten engagiert mitarbeiten, auf einer Linie dieselben Ziele ansteuern, ohne zeitraubende Diskussionen gemeinsam tatkräftig umsetzen, was alle wollen. Nur: Menschen sind so nicht. Und wir Christen und Christinnen auch nicht.

\*Vgl. Rainer Bucher. Priester des Volkes Gottes. Überlegungen zu Gegenwart und Zukunft der priesterlichen Lebensform, in: Pastoralblatt, 52. Jahrgang (2000), Seite 174 - 182. Zu den "Strukturen der Anerkennung" betont Bucher: "... ohne Berücksichtigung der einzelnen Handlungssubjekte und ihrer Chancen, sich Orte der Anerkennung zu schaffen und diese auch zu finden, sind sie [pastorale Planungskonzepte] nicht nur subjektvergessen sondern eben auch auf Dauer nicht tragfähig." (Seite 179)

Lohnt  
Anerkennung?!  
sich das?

## *Ergebnisse und Prozesse: Der Mut der kleinen Schritte*

Wahrscheinlich aber ist dieses Wunschbild von den zielorientiert auf einer Linie arbeitenden Menschen ein sehr charakteristisches für unsere Zeit. Denn es ist ein Bild, das mit Blick auf das Ergebnis entstanden ist. Ergebnisse sind zentral für unser Denken. Im allgemeinen interessiert weniger, wie ein Ziel erreicht wurde; was zählt, ist das Ergebnis. Das gilt für die Berufs- und Arbeitswelt, für Politik und Wirtschaft. Welche Mühe und Ausdauer aufzubringen, wieviel Überlegung und Phantasie zu wecken, wieviele Fehler und Neuansätze notwendig waren bis am Ende ein Problem gelöst, ein Produkt neu entwickelt, eine Dienstleistung abrufbereit ist, – das bleibt meistens unerwähnt. Es wird ausgeblendet, nicht wahrgenommen. Wir leben in einer Zeit, die auf das Fertige fixiert ist; die Prozesse dahinter verschwinden. Fehler und Rückschritte, alles, was zusätzlich Zeit 'kostet', gilt es zu minimieren. 'Kurzen Prozess' zu machen, ist angesagt.

Man kann sich diesem Denken kaum entziehen. Es lässt unterbewusst alles schlecht da stehen, was die Arbeit in den Gruppen und Gremien der Gemeinden und das Zusammenwirken mit ehrenamtlichen Kräften kennzeichnet. Da geht es nur in kleinen Schritten voran, da gibt es keine Möglichkeit, die Menschen kurzerhand 'auszuwechseln', wenn man mit ihnen nicht so gut und schnell weiterkommt, wie man möchte. Da ist man aufeinander verwiesen: auf diese Menschen hier, an diesem Ort – oder gar nicht. Die 'gar nicht' Lösung ist dabei immer eine große Versuchung: Die Sachen 'hinzuschmeissen', zurückzutreten oder einfach wegbleiben. Oder: einen anderen Ort suchen. Nur was, wenn am nächsten Ort die gleichen Probleme auftauchen, diesmal mit anderen Menschen?

## *Menschen in Amt und Ehrenamt: Eigenarten*

Nicht wenige ziehen sich dann ganz ins Privatleben zurück. Dies entspricht der Erfahrung, dass es im alltäglichen Leben unseres Landes immer weniger wirklich gemeinsam Gestaltetes gibt. Nicht nur bei den Kirchen, auch bei Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien werden die ehrenamtlich engagierten Kräfte immer weniger.

Fehler und Neuansätze  
Schritte und Rückschritte  
*Nur das Ergebnis zählt?*

keine Möglichkeit,  
Rückzug ins Private?  
die Menschen auszuwechseln

Es sind aber die Menschen, die für Lebendigkeit stehen – für Unerwartetes, Überraschendes. Wo ihre Eigenarten keinen Raum mehr finden oder wo schließlich die Menschen wegbleiben, da lässt sich zwar manches auffangen durch verstärkte Professionalisierung und verbesserte Organisation, da lässt sich auf diese Weise manches Ergebnis erzielen, aber da wird auch manches stromlinienförmiger und einheitlicher, langweiliger. So ähnlich wie in einer Serienfertigung von Produkten alles reibungslos und immer nach dem gleichen Schema abläuft: Menschen kommen darin reduziert auf zwei Funktionen vor: Überwachende auf der einen und Ausführende auf der anderen Seite, verlässliche Rädchen im Getriebe – als Fehlerquelle minimiert.

*Geschichte machen: Ihre Stimme zählt*

Vor allem aber garantieren Eigenarten, dass unterschiedliche Wege beschritten werden. Wer eine neue, noch nicht dagewesene Situation zu bewältigen hat, tut gut daran, nicht alles auf eine Karte zu setzen. Das Erzbistum Köln bietet drei verschiedene Modelle für die Zukunft der Ortsseelsorge an und wenn sie vor Ort Schritt für Schritt bedacht werden, werden sie auch hier noch einmal unterschiedlich mit Leben erfüllt: Die Satzungen für Pfarrverbände, die Kompetenzübertragungen und die Beschlussfassungen der Kirchengemeindeverbände können unterschiedlich gestaltet und angepasst werden. Entscheidend ist das konkrete pastorale Leben in Ihren Pfarrgemeinden.

*Christlich: Miteinander unterwegs*

Wege mit den Menschen gehen – das war die Praxis Jesu. Kirche und ihre Pastoral hat eine besondere Art, mit Menschen zu arbeiten: den anderen ernst nehmen, sich mit ihm auseinandersetzen, nicht ausweichen. "Während sie redeten und ihre Gedanken austauschten, kam Jesus hinzu und ging mit ihnen." (Lk 24,15). Er geht auch mit uns. Ergebnis und Prozess sind für die Praxis gleich wertvoll. Miteinander Erfahrungen machen und sich auf ein Ziel hin orientieren, etwas beschließen. So kann es auch weiterhin vor Ort eigene Geschichten geben, die Christ/inn/en miteinander schreiben. Dabei wird Neues entstehen. Die Perspektiven, die sich jetzt im Erzbistum Köln eröffnen durch die verschiedenen Möglichkeiten der Kooperation, lassen sehr viel Spielraum für innovative Formen der Pastoral, für neue Wege zu den Menschen.

Martin Degener

Eigenarten, Erfahrungen  
Schritte und Rückschritte  
*Menschen haben miteinander Geschichte(n)*

*Achtung, es geht weiter, Achtung, es geht los:  
fertig sind wir allerdings noch nicht!*

Dechant

Einer der Pfarrer des → Dekanates wird auf deren Vorschlag vom Erzbischof für die Dauer von sechs Jahren zum Dechanten ernannt. Er nimmt im Auftrag des Bischofs gemeinde- und seelsorgebereichsübergreifende Aufgaben wahr. Er leitet die Zusammenkünfte des Dekanatsklerus und der anderen Pastoralkräfte (→ Konveniat, → Pastoral-konferenz und → Recollectio).

Dekanat

Teil eines → Kreis- oder Stadtdekanates, bestehend aus ca. 6 bis 24 Pfarrgemeinden. Das Dekanat ist eine pastorale Zwischenebene zwischen dem Erzbistum und dem Seelsorgebereich mit den Pfarrgemeinden. Es dient der Wahrnehmung von pastoralen Aufgaben, für die der → Dechant und der → Dekanatsrat zuständig sind.

Dekanatsrat

Gremium zur Vertretung von Laieninteressen auf Dekanatssebene, bestehend aus je zwei Vertreter/innen der einzelnen → Pfarrgemeinderäte, Vertreter/innen der kirchlichen Verbände und Vertreter/innen der hauptamtlichen Pastoralkräfte. Aufgabe: Initiierung und Organisation gemeindeübergreifender Aktivitäten, z.B. im Bildungs- und sozialpolitischen Bereich.

Diakon, ständiger

Kleriker, der als Helfer des Bischofs und des Priesters in den Bereichen Liturgie, Verkündigung und Caritas Aufgaben übernimmt. Dazu gehören auch die Predigt und die Sakramentspendung (Taufe und Trauung). Darüber hinaus kann er schwerpunktmäßig mit seelsorglichen und caritativen Aufgaben betraut sein.

Folgedienste

Technisch formale Bezeichnung für Angestellte in den Pfarrgemeinden des → Seelsorgebereichs, die den Pastoralen Diensten zugeordnet sind. Dazu gehören: Kirchenmusiker/in, Küster/in, Pfarramtssekretär/in.

Gemeindereferent/in

Religionspädagoge/in, der/die an einer Fachhochschule studiert hat, mit zweijähriger praktischer Ausbildung. Gehört zu den → Pastoralen Diensten (→ Pfarrer, Kaplan, → Pfarrvikar, → Subsidar, → Diakon, → Pastoralreferent/inn/en). Gemeindereferent/inn/en arbeiten in den Gemeinden eines → Seelsorgebereiches in verschiedenen pastoralen Feldern und gehören zum → Pastoralteam eines Seelsorgebereiches. Sie können auch in der sog. Kategorialseelsorge (z.B. Krankenhaus-seelsorge) arbeiten.

Gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Zwei oder mehr Gemeinden eines → Seelsorgebereichs können zur Bündelung und Wahrnehmung gemeinsamer Interessen einen einzigen (gemeinsamen) Pfarrgemeinderat bilden. Bei der Wahl eines gemeinsamen Pfarrgemeinderats gibt es eine gemeinsame Wahlliste, auf der die Kandidat/inn/en der einzelnen Gemeinden getrennt aufgeführt sind. Wie viele Mitglieder aus jeder einzelnen Gemeinde gewählt werden, wird vor der Wahl proportional nach der Gemeindegröße (Anzahl der Gläubigen) vom Wahlausschuss festgelegt (vgl. Satzung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln, § 3,1 b; Wahlordnung § 11,2 und § 15,1 im Amtsblatt vom 1. Juli 1997).

Kirchengemeinde

Öffentlich-rechtliche Bezeichnung für eine Pfarrgemeinde. Mit 'Kirchengemeinde' wird der Rechtsstatus einer Gemeinde bezeichnet, der besonders im Kontakt mit staatlichen Stellen eine Rolle spielt (vgl. → Kirchenvorstand). So ist die Kirchengemeinde eine juristische Person, eine rechtlich selbstständige Rechtsträgerin. → Pfarrgemeinde ist die innerkirchliche Bezeichnung, die die pastorale Zielbestimmung von Gemeinde beschreibt.

Kirchengemeindeverband

Der Kirchengemeindeverband (KGV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wird vom Erzbischof auf Antrag der beteiligten Gemeinden (Kirchenvorstandsbeschlüsse) errichtet. Er ist eine rechtlich verfasste Form der Kooperation von Gemeinden eines → Seelsorgebereiches in den Aufgabenfeldern der Kirchenvorstände. Im Kirchengemeindeverband bearbeitet die → Verbandsvertretung (bestehend aus den Vorsitzenden [= Pfarrern] und je zwei Delegierten der Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden) gemeinsam bestimmte Aufgabenfelder, die vorher von den Kirchenvorständen je einzeln bearbeitet wurden (z.B. Kindertageseinrichtungen). Der KGV wird durch den Regierungspräsidenten bestätigt.

# GLOSSAR

von D(echant) bis V(erbandsvertretung)

67

## Kirchenvorstand

Ein von den Gemeindemitgliedern einer → Pfarrgemeinde gewähltes Gremium aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, das unter dem Vorsitz des Pfarrers Angelegenheiten der Finanz-, Vermögens- und Bauverwaltung, des Personals sowie Rechtsgeschäfte abwickelt. Der Kirchenvorstand vertritt die Kirchengemeinde in Geschäftsbeziehungen mit kirchlichen und außerkirchlichen Partnern sowie gegenüber staatlichen/kommunalen Stellen.

## Konveniat

Zusammenkommen aller Kleriker (mitunter aller → Pastoralen Dienste) eines Dekanates zu mitbrüderlichem Beisammensein, Informationsaustausch, persönlicher und kollegialer Begegnung.

## Kreis-/Stadtdechant

Vom Erzbischof ernannter Pfarrer, der mit der Leitung und der Wahrnehmung der entsprechenden Amtsgeschäfte im → Kreis-/Stadtdekanat beauftragt ist. Er leitet das Dechanten-Kapitel, das aus den Dechanten im jeweiligen Kreis-/Stadtdekanat besteht. Die Konferenz aller Kreis-/Stadtdechanten ist ein Beratungsgremium des Erzbischofs. Der Kreis-/Stadtdechant ist Vorsitzender des Caritasverbandes und ggf. weiterer Verbände oder Gremien auf Kreis-/Stadtdekanatsebene.

## Kreis-/Stadtdekanat

Regionale Sub-Struktur eines Erzbistums, die weitgehend den kommunalen/staatlichen Grenzen der Städte bzw. Landkreise im Bereich eines Erzbistums entspricht. Regionale Größe zwischen Erzbistum und Dekanat, die unter der Leitung eines Kreis-/Stadtdechanten mehrere Dekanate umfasst. Bei einigen kleineren Städten, die nur aus einem Dekanat bestehen, sind → Dekanat und Stadtdekanat identisch.

## Kreis-/Stadt-Katholikenrat

Laiengremium, das im Bereich eines Kreis-/Stadtdekanates die Interessen der katholischen Christen wahrnimmt, Anregungen gibt, Veranstaltungen durchführt (vgl. → Dekanatsrat), die Arbeit zwischen den Dekanaten eines Kreises/einer Stadt koordiniert.

## Moderator

Wenn die → Seelsorge eines → Seelsorgebereiches nach can. 517 § 1 CIC solidarisch mehreren Priestern zugleich übertragen wird, wird einer von ihnen zum Moderator ernannt. Ihm obliegt die Verantwortung für die Zusammenarbeit der Priester, denen die Seelsorge solidarisch übertragen wurde, und die gemeinsame Planung der pastoralen Arbeit. Er vertritt diese gemeinsame Arbeit gegenüber dem Bischof.

## Ortsausschuss

Vereinigen sich mehrere Pfarrgemeinden zu einer neuen oder bilden eine → Pfarreiengemeinschaft, wird ein einziger, → gemeinsamer Pfarrgemeinderat gebildet. Der neue (gemeinsame) → Pfarrgemeinderat kann Ortsausschüsse bilden, in denen Angelegenheiten 'rund um den Kirchturm' der jeweiligen bisherigen Gemeinden beraten und bearbeitet werden.

## Pastorale Dienste

Sammelbegriff für alle hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Pastoralkräfte: → Pfarrer, Kaplan, → Pfarrvikar, → Subsidiar, → Diakon, → Pastoralreferent/in, → Gemeindereferent/in.

## Pastoralkonferenz

Zusammenkunft aller → Pastoralen Dienste eines → Dekanates zur pastoralpraktischen Planung und Reflektion einzelner gemeindebezogener oder seelsorgebereichsübergreifender Pastoralfelder.

## Pastoralreferent/in

Dipl.-Theologe/in, durch ein theologisches Hochschulstudium und dreijährige praktische Ausbildung qualifizierte Pastoralkraft, die zu den → Pastoralen Diensten gehört. Pastoralreferenten/innen arbeiten auf Seelsorgebereichsebene in Gemeinden. Sie sind in verschiedenen pastoralen Feldern tätig und gehören zum → Pastoralteam. Sie können auch in unterschiedlichen Bereichen der Sonderseelsorge (z.B. Krankenhausseelsorge) arbeiten.

## Pastoralteam

Das Pastoralteam besteht aus den für einen Seelsorgebereich ernannten → Pastoralen Diensten. Unter der Leitung des Pfarrers können zum Pastoralteam weitere Priester (Kaplan, → Pfarrvikar, → Subsidiar), → Diakone, → Pastoralreferent/innen und → Gemeindereferent/innen gehören.

Pfarrgemeinde

Territorial begrenztes Gebiet um eine Pfarrkirche, in dem unter der Leitung eines Pfarrers die Gläubigen dieses Gebietes ihr christliches Zeugnis in Verkündigung, Liturgie und Diakonie leben.

Pfarreien-Verbund

Eines der vom Erzbischof zur Auswahl gegebenen Modelle der Kooperation im → Seelsorgebereich. Alle selbstständig bleibenden Pfarreien eines Seelsorgebereichs bilden als Strukturform für die Zusammenarbeit in der Pastoral einen → Pfarrverband, für die Zusammenarbeit im Rechts- und Verwaltungsbereich einen → Kirchengemeindeverband. Beide Strukturformen werden auf Antrag der beteiligten Pfarrgemeinden vom Erzbischof errichtet. Im Unterschied zur → Pfarreien-Gemeinschaft behält jede Gemeinde einen eigenen Pfarrgemeinderat.

Pfarrer, kanonischer

Ein Priester, der vom Bischof für eine oder mehrere Pfarrgemeinde(n) als Pfarrer ernannt wird und die Gemeinde(n) im Auftrag des Bischofs mit allen ihm mit dem Pfarramt übertragenen Rechten und Pflichten leitet, seelsorglich betreut und verwaltet.

Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC

Soll die Seelsorge für mehrere Pfarreien zugleich von mehreren Priestern solidarisch wahrgenommen werden, können sie hierzu nach can. 517 § 1 CIC vom Erzbischof beauftragt werden. Der einzelne Priester ist dann nicht mehr Pfarrer einer oder mehrerer Pfarreien, sondern die Priester leiten als Priestergemeinschaft mehrere Pfarreien. Die Bezeichnung 'Pfarrer nach can. 517 § 1 CIC' ist deshalb - obwohl häufig benutzt - eigentlich falsch. Einer der Priester, denen gemeinsam die Seelsorge für alle Pfarreien des → Seelsorgebereiches übertragen wurde, wird vom Erzbischof zum → Moderator ernannt. Er hat die Verantwortung für die Zusammenarbeit der Priester und die gemeinsame Planung der pastoralen Arbeit. Die Priester regeln ihre Arbeitsschwerpunkte, Zuständigkeiten für Pfarreien und ihre Zusammenarbeit in einer 'Pfarrerordnung'.

Pfarrerkollegium

Ist in einem → Seelsorgebereich ein → Pfarrverband gegründet und sind mehrere Pfarrer im → Seelsorgebereich tätig (kanonische Pfarrer oder nach can. 517 § 1 CIC ernannt), bilden diese das Pfarrerkollegium. Es ist Teil des → Pastoralteams und Organ des → Pfarrverbandes.

Pfarreien-Gemeinschaft

Eines der vom Erzbischof zur Auswahl gegebenen Modelle der Kooperation im → Seelsorgebereich. Alle selbstständig bleibenden Pfarreien des Seelsorgebereichs bilden als Strukturform der Zusammenarbeit einen → gemeinsamen Pfarrgemeinderat und lassen vom Erzbischof einen → Kirchengemeindeverband errichten. Im Unterschied zum → Pfarreien-Verbund wird für die pastorale Ebene kein → Pfarrverband errichtet.

Pfarrgemeinderat

Ein für vier Jahre von den katholischen Christen einer → Pfarrgemeinde gewähltes Gremium aus Gemeindemitgliedern, zu dem auch berufene und geborene Mitglieder gehören. Der Pfarrgemeinderat berät den Pfarrer in pastoralen Fragen und kann in gesellschaftlichen Belangen eigene Aktivitäten entwickeln. Der Pfarrgemeinderat soll als repräsentatives Gremium Aktivitäten von Gemeindegruppen koordinieren, Anregungen geben, mit dem Pfarrer zusammen den Blick auf die Gemeinde als Ganzes haben.

Pfarrverband

Verbindliche Form der Kooperation der Gemeinden eines → Seelsorgebereiches in der Pastoral. Die Zusammenarbeit im Pfarrverband beruht auf dem ausgewogenen Verhältnis von eigenständiger Arbeit der betreffenden Gemeinden und gemeinsamer Arbeit in bestimmten Aufgabefeldern. Je nach gemeinsamer Festlegung in der → Pfarrverbandskonferenz werden einige Aufgaben gemeinsam gelöst, andere in Verantwortung der jeweiligen Gemeinde. Der Pfarrverband wird auf entsprechenden Antrag aller beteiligten Pfarrgemeinden vom Erzbischof errichtet.

Pfarrverbandskonferenz

Zentrales Organ des → Pfarrverbandes, das in den gemeinsam definierten pastoralen Feldern (Aufgaben), in denen zusammengearbeitet wird, Beratungs- und Entscheidungskompetenz hat. Der Pfarrverbandskonferenz gehören an: Jeweils zwei Mitglieder aus den Pfarrgemeinderäten der beteiligten Gemeinden (und falls kein → Kirchengemeindeverband besteht, auch jeweils ein Mitglied aus den Kirchenvorständen der beteiligten Gemeinden), das → Pfarrerkollegium und/bzw. das → Pastoralteam des Pfarrverbandes.

# GLOSSAR

von D(echant) bis V(erbandsvertretung)

69

## Pfarrverbandsvorstand

Der Vorstand besteht aus dem → Pfarrverbandsleiter (Pfarrer) und mindestens zwei aus den Reihen der Mitglieder der → Pfarrverbandskonferenz gewählten Personen.

## Pfarrvikar

Priester mit dem Titel eines Pfarrers, der im priesterlichen Dienst keine Leitungsaufgaben wahrnimmt. Im universalkirchlich-rechtlichen Sprachgebrauch auch die Bezeichnung für den Kaplan. Der Pfarrvikar vertritt in bestimmten Fällen den Pfarrer im Amt.

## Recollectio

Zusammenkunft aller → Pastoralen Dienste eines Dekanates zum gemeinsamen Gebet, zur geistlichen Vertiefung und Erneuerung, zu spirituellem und pastoralpraktischem Austausch.

## Rektorat

Rektorate sind Gemeinden, die nicht den Status einer → Pfarrgemeinde (Kirchengemeinde) haben. Es gibt selbstständige Rektorate, die Quasi-Pfarrgemeinden sind. Es gibt abhängige Rektorate, die unterschieden werden in Rektorate mit eigener Vermögensverwaltung (Kirchenvorstand) und ohne eigene Vermögensverwaltung.

## Rendant/in

Angestellte/r der → Kirchengemeinde, der/die im Auftrag des Kirchenvorstandes dessen Beschlüsse umsetzt, die finanziellen Geschäfte abwickelt, dem → Kirchenvorstand zuarbeitet.

## Rendantur

Anstelle der einzelnen → Rendanten/innen für jede einzelne → Kirchengemeinde tritt eine Rendantur, die für den Bereich mehrerer Dekanate die Rendantengeschäfte durch ein Team von hauptamtlichen Mitarbeitern/innen ausführt.

## Seelsorgebereich

Eine vor 10 Jahren neu geschaffene territoriale Größe zur Intensivierung der Zusammenarbeit in der Pastoral über die Gemeindegrenzen hinaus. Ein Seelsorgebereich umfasst zwischen 8.000 und 18.000 Katholikinnen und Katholiken. Es gibt Seelsorgebereiche, die z.B. aus einer (sehr großen) Gemeinde bestehen, oder – anderes Extrem – Seelsorgebereiche, die aus bis zu 8 (sehr kleinen) Gemeinden bestehen. Die Zusammenarbeit und das Zusammenwachsen im Seelsorgebereich ist die gemeinsame Aufgabe des → Pastoralteams, der gewählten gemeindlichen Gremien und der katholischen Christ/inn/en im Lebensraum der Gemeinden.

## Pfarrverbandsleiter

Vom Erzbischof zum Leiter eines → Pfarrverbandes ernannter Pfarrer (kanonischer Pfarrer oder nach can. 517 § 1 CIC ernannt). Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im → Pfarrverband, und zwar in den Aufgaben, die von der → Pfarrverbandskonferenz als gemeinsam zu bearbeitende festgelegt werden.

## Subsidiar

Priester, der in einer Pfarrgemeinde wohnt, aber hauptberuflich nicht in der Gemeindeseelsorge tätig ist oder der im Ruhestand lebt. Der Subsidiar ist zusätzlich in begrenztem Umfang für priesterliche Dienste im → Seelsorgebereich ernannt.

## Verbandsvertretung

Beratungs- und Entscheidungs-Organ des → Kirchengemeindeverbandes, bestehend aus den Vorsitzenden (= Pfarrern) und jeweils zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden. Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der Pfarrer, der auch Leiter des → Pfarrverbandes ist. Sein Stellvertreter wird aus den Mitgliedern der Verbandsvertretung auf drei Jahre gewählt.

Graphik: Abteilung Gemeindepastoral 07/00

	Leiter	Pastorale Strukturen und Gremien	Rechtsträger
<b>Stadtdekanat / Kreisdekanat</b>	Stadtdechant / Kreisdechant	Stadt- / Kreis-katholikenrat	Gemeindeverband der katholischen Kirchengemeinden in der Stadt / im Kreis
<b>Dekanat</b>	Dechant	Pastoralkonferenz (alle hauptamtlichen Pastoralen Dienste)	
	Vorsitzende/er Dekanatsrat	Dekanatsrat (Vertreter/innen aus den PGR's des Dekanates)	
<b>Seelsorgebereich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pfarrer der einzigen Gemeinde im SB: Pfarrverbandsleiter Leiter KGV, Pastoralteam</li> <li>andererseits einer der Pfarrer als: Pfarrverbandsleiter <b>zugleich</b> Leiter KGV, Leiter Pfarrerkollegium, Leiter Pastoralteam</li> </ul>	Pfarrgemeinderat (PGR)  Pfarrverbandskonferenz oder (gemeinsamer) Pfarrgemeinderat  Pfarrerkollegium  Pastoralteam	Kirchenvorstand (KV)  Kirchengemeindeverband (KGV) oder (nach Vereinigung aller Pfarreien im Seelsorgebereich) KV
<b>Pfarrgemeinden</b>	Pfarrer	PGR	KV



